

Vorlage Nr. 14/3955

öffentlich

Datum: 25.02.2020
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Lindenberg

Landesjugendhilfeausschuss 19.03.2020 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Separate Räume für Familienzentren- Kritische Ergebnisse der Evaluation

Kenntnisnahme:

Die Darstellung des Fachbereichs zu separaten Räumen für Familienzentren und die kritischen Ergebnisse der Evaluation werden gemäß der Vorlage Nr. 14/3955 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielsetzungen Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ und Z10. „Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Auftrag des MKFFI führte das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen in der Zeit von Dezember 2017 bis Dezember 2018 eine Evaluation des Landesprogramms Familienzentren NRW durch.

Ziel war es, die aktuelle qualitative Gestaltung und Wirkung der Familienzentren vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu ermitteln und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Familienzentren zu geben.

In der Evaluation wurde deutlich, dass eine gute Raumausstattung von einem Großteil der Befragten als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines Familienzentrums angesehen wird. Allerdings verfügen die Familienzentren in den meisten Fällen nicht über separate Räume, um Angebote durchzuführen. Hierdurch entstehen häufig Engpässe, da die Räume sowohl für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen, aber auch für die Umsetzung von Angeboten eines Familienzentrums benötigt werden.

Aus Sicht des Landesjugendamtes Rheinland kann der Zielkonflikt zwischen sozialraum- und familienorientierten Angeboten und Angeboten der frühen Bildung, für die in der Kita betreuten Kinder, nicht ohne zusätzliche Raumressource aufgelöst werden, zumal diese zusätzlichen Raumbedarfe in den Raumempfehlungen der Landesjugendämter bisher nicht berücksichtigt werden.

Als zielführend erscheint insbesondere bei der Planung neuer Gebäude für Kindertageseinrichtungen und bei der Planung von Erweiterungen und Sanierungen, die Bedarfe des Sozialraums zu berücksichtigen und die Erfordernisse an die Raumstruktur eines Familienzentrums in die bauliche Planung zu integrieren.

Hierzu wäre eine investive Förderung für Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum zertifiziert sind oder im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Familienzentrum konzipiert werden, anzustreben, auch um bestehende Gebäude umzubauen oder zu erweitern. Gleiches gilt für die konsumtive Förderung von Mieten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3955:

Separate Räume für Familienzentren- Kritische Ergebnisse der Evaluation

Seit 2006 können sich Kindertageseinrichtungen in NRW zu Familienzentren weiterentwickeln und entsprechend zertifiziert werden.

Mittlerweile haben sie sich als wertvolle Partner bei der Unterstützung der Eltern, der Kooperation mit unterschiedlichen Partnern sowie bei der Bündelung und Vernetzung familienunterstützender Angebote im Sozialraum entwickelt. Familienzentren werden in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen und über ein landesweit gültiges Gütesiegel zertifiziert. Sie erhalten derzeit eine Förderung durch das Land in Höhe von jährlich 13.000,- Euro (§ 21 Abs. 7 KiBiz), ab dem 01.08.2020 werden es 20.000,- Euro pro Kindergartenjahr sein (§ 43 KiBiz – NEU).

Im Auftrag des MKFFI führte das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen in der Zeit von Dezember 2017 bis Dezember 2018 eine Evaluation des Landesprogramms Familienzentren NRW durch.

Ziel war es, die aktuelle qualitative Gestaltung und Wirkung der Familienzentren vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu ermitteln. Dabei sollte die quantitative und qualitative Entwicklung der Familienzentren seit der Pilotphase 2006/2007 nachvollzogen, analysiert und mit der aktuellen Situation verglichen werden, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Familienzentren geben zu können.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Evaluation erfolgt eine Revision des Katalogs der Gütesiegelkriterien, die durch pädQuis unter Einbeziehung des Beirats Familienzentren im MKFFI entwickelt wurde.

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienzentren betreffen neben Kriterien zur Steuerung und Prozessbegleitung auf unterschiedlichen Ebenen, konkrete Vorschläge zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, insbesondere Vorschläge zur Organisation von Familienzentren und zum Umgang mit knappen Ressourcen: So wird eine (teilweise) Freistellung der Leitung als vorteilhaft angesehen oder die Finanzierung zusätzlicher Leitungsstunden aus Landesmitteln für Familienzentren. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden die Implementierung von Funktionszulagen und die Ausweitung einer praxisorientierten Ausbildung empfohlen. Ebenso die verstärkte Vermittlung relevanter Inhalte für die Arbeit im Familienzentrum in der Ausbildung von Fachkräften.

In der Evaluation wurde deutlich, dass eine gute Raumausstattung von einem Großteil der Befragten als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines Familienzentrums angesehen wird. Eine besondere Herausforderung sowohl bei bestehenden Gebäuden, aber auch bei Neubauten sei, die Sicherung der Qualität der Arbeit der Kindertageseinrichtungen und die für die Umsetzung von Angeboten benötigte Infrastruktur für Familienzentren miteinander zu vereinbaren.

In den allermeisten Fällen stehen in den Einrichtungen nicht ausreichend Räume für eine ausschließliche Nutzung für die Angebote des Familienzentrums zur Verfügung. Vielmehr

finden vielfach Kursangebote der Familienzentren in Mehrzweckräumen, in Personalräumen oder auch im Büro der Leitung statt. Diese Räume stehen für die Arbeit der Kindertageseinrichtung dann nicht mehr voll umfänglich zur Verfügung.

Eine besondere Herausforderung stellt die Regelung des Zugangs von Personen von außerhalb der Tageseinrichtung dar. Personen, die bestimmte Angebote des Familienzentrums in den Räumen der Tageseinrichtung nutzen, müssen zum Schutz aller Kinder in der Einrichtung begleitet werden. Grundsätzlich stehen das Wohl und der Schutz aller anwesenden und betreuten Kinder an oberster Stelle, allerdings sollten auch Angebote der Familienzentren anonym genutzt werden können.

Die fehlenden Raumkapazitäten für Familienzentren und der sich daraus häufig ergebende Zielkonflikt zwischen den Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und der Angebotsstruktur von Familienzentren ist den Landesjugendämtern bekannt. Die Träger werden im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens entsprechend der landesweit einheitlichen Empfehlungen für die Raumnutzung beraten. Selbstverständlich sind dabei aber die jeweiligen Gegebenheiten und Besonderheiten vor Ort im Sinne einer sachgerechten Entscheidung im Einzelfall ausreichend zu berücksichtigen. Die Landesjugendämter legen in einer lösungsorientierten und die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigenden Beratung großen Wert auf eine transparente und zielorientierte Kommunikation mit den Trägern und ebenso auf Transparenz ihrer Entscheidung.

Im Evaluationsbericht wird die Arbeit der Landesjugendämter kritisiert (Anlage 1; Kurzfassung Evaluationsbericht, insbesondere S. 26/27). Hierzu haben die Landesjugendämter Stellung genommen (Anlage 2).

Aus Sicht des Landesjugendamtes Rheinland kann der Zielkonflikt zwischen sozialraum- und familienorientierten Angeboten und Angeboten der frühen Bildung, für die in der Kita betreuten Kinder, nicht ohne zusätzliche Raumressource aufgelöst werden.

Bisher werden die zusätzlichen Raumbedarfe der Familienzentren nicht in den Raumempfehlungen der Landesjugendämter (Vorlage Nr. 13/1981) abgebildet.

Als zielführend erscheint insbesondere bei der Planung neuer Gebäude für Kindertageseinrichtungen und bei der Planung von Erweiterungen und Sanierungen, die Bedarfe des Sozialraums zu berücksichtigen, und die Erfordernisse an die Raumstruktur eines Familienzentrums bereits bei der baulichen Planung zu integrieren.

Hierzu wäre eine investive Förderung für Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum zertifiziert sind oder im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Familienzentrum konzipiert werden, anzustreben, auch um bestehende Gebäude umzubauen oder zu erweitern. Gleiches gilt für die konsumtive Förderung von Mieten.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

**Sybille Stöbe-Blossey / Linda Hagemann / E. Katharina
Klaudy / Brigitte Micheel / Iris Nieding
unter Mitarbeit von Isabell Rohling und Vincent Thul**

Kurzfassung zum Abschlussbericht „Evaluation Familienzentren NRW“

Duisburg, 28.05.2019

Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST)
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Universität Duisburg-Essen, Gebäude LE 523
47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1807; Fax: +49-203-379-1809
E-Mail: sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Inhaltsverzeichnis

1	Familienzentren als Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen: Das Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen	3
1.1	Familienorientierung: Der ganzheitliche Ansatz als Qualitätsmerkmal	3
1.2	Kooperationsorientierung: Das Familienzentrum als Knotenpunkt im Netz unterschiedlicher Partner.....	4
1.3	Sozialraumorientierung: Unterschiedliche Typen von Familienzentren für unterschiedliche Zielgruppen	7
2	Steuerung und Begleitung der Familienzentren – Instrumente und Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung	10
2.1	Steuerungsinstrumente im Familienzentrum.....	10
2.2	Aufbau und Steuerung von Familienzentren im Rahmen kommunaler Strategien.....	12
2.3	Outputorientierte Steuerung der Familienzentren: das Gütesiegel.....	13
3	Die Angebote der Familienzentren – Arbeitsfelder und Entwicklungstrends.....	15
3.1	Begleitung und Beratung von Familien – sozialraumspezifische Differenzen.....	15
3.2	Dezentraler Zugang zu Leistungen kommunaler Präventionspolitik.....	16
3.3	Familienbildung – der Trend zu niederschwelligen Angeboten	17
3.4	Gesundheit – ein Themenfeld von gewachsener Bedeutung	18
3.5	Armut und Armutsfolgenbekämpfung – gestiegene Herausforderungen (nicht nur) in benachteiligten Sozialräumen	19
3.6	Zuwanderung und Integration – inklusive Angebote und interkulturelle Kompetenz.....	20
3.7	Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine ambivalente Entwicklung.....	20
3.8	Kindertagespflege als bedarfsorientierter Arbeitsschwerpunkt.....	21
4	Organisation der Familienzentren – Ressourcen und Herausforderungen.....	23
4.1	Die Funktion der Leitung von Familienzentren.....	23
4.2	Fachkräfte im Familienzentrum – die Rolle des Teams.....	25
4.3	Die Bedeutung der Raumsituation	26
5	Empfehlungen im Überblick.....	28

Kurzfassung:

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen aus der Evaluation

Seit 2006 werden in Nordrhein-Westfalen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt. Familienzentren bieten den Familien in Kooperation mit Partnern ein niederschwelliges und sozialraumorientiertes Angebot der Beratung, Unterstützung und Familienbildung. Ein Teil der Familienzentren besteht aus einem Verbund von zwei oder auch mehreren Kindertageseinrichtungen. Familienzentren, die über ein landesweit geltendes Gütesiegel zertifiziert werden (vgl. § 16 KiBiz¹), erhalten eine Landesförderung in Höhe von jährlich 13.000 Euro (14.000 Euro in besonders belasteten Sozialräumen). Das Gütesiegel enthält unterschiedliche inhaltliche Bereiche, in denen die Familienzentren jeweils eine Mindestzahl an Kriterien erfüllen müssen. Alle vier Jahre ist eine Re-Zertifizierung erforderlich. Seit der Pilotphase im Kindergartenjahr 2006/07 stellt das Land jährlich eine auf die einzelnen Jugendamtsbezirke verteilte Gesamtzahl an Kontingenten für neue Familienzentren zur Verfügung. Auf dieser Grundlage werden in den einzelnen Jugendamtsbezirken die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die zur Zertifizierung angemeldet werden. Inzwischen arbeitet mehr als ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum.

Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führte das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ; Universität Duisburg-Essen) von Dezember 2017 bis Dezember 2018 eine Evaluation des Landesprogramms „Familienzentren“ durch. Der erste Teil der Evaluation enthielt Sekundäranalysen, wobei neben der einschlägigen Literatur vor allem die seit dem Jahr 2007 vorliegenden Berichte über die Ergebnisse der Verfahren zur Zertifizierung der Familienzentren nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgewertet wurden. Kern der Evaluation war dann im zweiten Schritt eine landesweit angelegt empirische Untersuchung, die Interviews mit Leitungen, Mitarbeiter/inne/n und Kooperationspartnern von Familienzentren, eine Online-Befragung der örtlichen Jugendämter und Diskussionen mit Vertreter/inne/n von Trägern, Kooperationspartnern und Koordinierungsstellen umfasste. Die zentralen Ergebnisse sowie die darauf basierenden Empfehlungen für das Land Nordrhein-Westfalen werden im Folgenden dargestellt.

Dabei wird zunächst auf die Familienorientierung, die Sozialraumorientierung und die Kooperationsorientierung als zentrale Merkmale und wesentliche Stärken nordrhein-westfälischer Familienzentren eingegangen (1). Die Darstellung von unterschiedlichen Idealtypen erfolgreich arbeitender Familienzentren orientiert sich an einer Differenzierung nach sozialräumlichen Bedingungen. Anschließend geht es um die Steuerung der Entwicklung und der Qualität von Familienzentren (2), die auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt – intern im einzelnen Familienzentrum und einrichtungsübergreifend über die Träger, auf kommunaler Ebene durch die örtlichen Jugendämter und landesweit über die konzeptionellen Vorgaben mit Hilfe des Gütesiegels und das auf der Zertifizierung basierende Förderverfahren. Danach werden Angebotsfelder der Familienzentren dargestellt (3) – Begleitung und Beratung von Familien, Präventionspolitik und Frühe Hilfen, Familienbildung, Gesundheit, Armut und Armutsfolgenbekämpfung, Zuwanderung und Integration, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kindertagespflege. Dabei werden Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Angebotsspektrums und damit des Gütesiegels thematisiert, die sich vor allem aus gesellschaftlichen Veränderungen ergeben. Abschließend werden die Organisation und die Ressourcen von Familienzentren diskutiert (4), wobei die Funktion der Leitung, die quantitative und qualitative Ausstattung mit Fachkräften und die Raumsituation im Mittelpunkt stehen. Abschließend werden sie dargestellten Empfehlungen im Überblick aufgelistet (5).

¹ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – III Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834).

1 Familienzentren als Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen: Das Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen

Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ zeichnet sich dadurch aus,

- dass es erstens von Anfang an flächendeckend angelegt war und damit inzwischen ein gutes Drittel der nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen erfasst,
- dass es zweitens für alle Familienzentren eine kontinuierliche, projektunabhängige Landesförderung gibt und
- dass drittens mit dem Gütesiegel die Entwicklung der Familienzentren über konzeptionelle Kriterien gesteuert wird.

Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum arbeiten, bieten eine jeweils spezifische Kombination der Weiterentwicklung des eigenen Leistungsspektrums, von durch Kooperationspartnern durchgeführten Angeboten „unter einem Dach“ und der Wahrnehmung einer Lotsenfunktion im Sinne einer bedarfsabhängigen Vermittlung von Hilfen für Familien.

In der Evaluation zeigt sich landesweit bei allen beteiligten Akteursgruppen – in den Familienzentren selbst, bei ihren Trägern und ihren Kooperationspartnern ebenso wie bei den Jugendämtern – ein grundsätzlich hoher Konsens über den Nutzen dieses Programms. Stärken und Chancen für die Zukunft werden vor allem in dem hohen Stellenwert einer erweiterten Familienorientierung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, in der Vernetzung mit Kooperationspartnern und der dadurch bedingten Niederschwelligkeit des Zugangs zu familienbezogenen Leistungen sowie der ausgeprägten Sozialraumorientierung gesehen. Schwächen und Risiken für die weitere Entwicklung werden von den befragten Akteuren vor allem im Hinblick auf die (personellen) Ressourcen angesprochen. Darüber hinaus werden Anforderungen an eine konzeptionelle Weiterentwicklung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen diskutiert.

Der konzeptionelle Ansatz, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, hat sich bewährt und sollte unter Nutzung der Evaluationsergebnisse über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zukunftsorientiert fortgeführt werden.

1.1 Familienorientierung: Der ganzheitliche Ansatz als Qualitätsmerkmal

Die erweiterte Familienorientierung und die niederschwellige Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Familien werden in den Befragungen der verschiedenen Akteursgruppen allgemein als Stärken sowohl des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ als auch der einzelnen Einrichtungen betont. Diese Einbeziehung der Familie als Ganzes prägt nicht nur das Selbstverständnis von Leitungen und Mitarbeiter/inne/n der Einrichtungen, sondern wird auch von Vertreter/inne/n der Jugendämter und der Kooperationspartner hervorgehoben. Aus der Perspektive kommunaler Präventionspolitik bietet sich damit die Möglichkeit, den Familien Angebote der Beratung, Unterstützung und Familienbildung leichter zugänglich zu machen und Zielgruppen besser zu erreichen. In diesem erleichterten Zugang sehen auch viele Befragte eine zentrale Wirkung von Familienzentren.

Für die Kinder eröffnen die Angebote des Familienzentrums mehr Möglichkeiten der Förderung, die über die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen hinausgehen. Hervorgehoben wird von den Leitungen, dass die Kinder vor allem von gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern profitieren sowie davon, dass sie an zusätzlichen Projekten – bspw. im musischen und sportlichen Bereich oder in Bezug auf Selbstbehauptung oder Entspannung – teilnehmen können, zu denen manche Familien privat keinen Zugang finden würden. Wenn Kinder jedoch bspw. über die Kooperation zwischen Familienzentrum und Sportverein entsprechende Kompetenzen und Interessen entwickeln, werden die Aktivitäten oft von den Familien weitergeführt. Derartige Projekte stellen somit eine Ausweitung der familienergänzenden Arbeit dar.

Wirkungen der Arbeit der Familienzentren sind somit vor allem im Hinblick auf eine erweiterte Familienorientierung zu sehen. In diesem Sinne stellen Familienzentren eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen über die im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgeschriebenen Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus dar. Viele der befragten Leitungen von Familienzentren unterscheiden kaum noch zwischen der Kita-Arbeit und den Aufgaben des Familienzentrums und vertreten die Auffassung, dass die erweiterte Familienorientierung für eine Kindertageseinrichtung mit guter Qualität unabdingbar sei. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen; Leitungen dieser Einrichtungen betonen häufig, dass sie bereits vor dem Start des Landesprogramms damit begonnen haben, Familien stärker ganzheitlich in den Blick zu nehmen, und dass sie sich eine Arbeit als Kindertageseinrichtung in ihrem Sozialraum ohne die inhaltlichen Elemente eines Familienzentrums gar nicht vorstellen können. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen wird die Notwendigkeit einer erweiterten Familienorientierung aber auch in anderen Sozialräumen angesprochen; hier wird bspw. darauf verwiesen, dass die steigende Bedeutung der Berufstätigkeit von Eltern nicht nur einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, sondern an neuen familienorientierten Angeboten auslöse. Darüber hinaus wird in allen Sozialräumen eine wachsende Unsicherheit vieler Eltern in der Erziehung wahrgenommen, was aus der Sicht vieler Befragter dazu führt, dass Familien mehr Beratung und Begleitung brauchen. Etwas mehr als die Hälfte (54,0%) der befragten Vertreter/innen der Jugendämter stimmt vor diesem Hintergrund ganz oder teilweise der Aussage zu, alle Kindertageseinrichtungen sollten Familienzentrum werden und die Förderung erhalten; knapp die Hälfte ist allerdings der gegenteiligen Auffassung.

In jedem Falle ist die Entwicklung von Familienzentren im Kontext der Steigerung der Qualität von Kindertageseinrichtungen zu sehen. Hier spiegelt sich die Tatsache wider, dass das nordrhein-westfälische Landesprogramm Familienzentren als eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen definiert (während es in anderen Bundesländern auch Familienzentren gibt, die ähnliche Funktionen wahrnehmen wie im nordrhein-westfälischen Programm vorgesehen, jedoch nicht unbedingt mit Kindertageseinrichtungen gekoppelt sind). Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ hat somit Entwicklungen für eine qualitative Erweiterung der Arbeit von Kindertageseinrichtungen aufgegriffen und trägt dazu bei, dass diese Entwicklungen konzeptionell verankert, verstetigt, weitergeführt und in die Breite getragen werden. Die enge Kopplung des Konzepts Familienzentrum an die Kindertageseinrichtung hat sich somit in doppelter Hinsicht als zukunftssträchtig erwiesen: Zum einen stellt die Kindertageseinrichtung einen Ankerpunkt für familienorientierte Leistungen dar, zum anderen trägt das Konzept des Familienzentrums zur qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen bei.

Die Erweiterung der Familienorientierung von Kindertageseinrichtungen stellt eine zentrale Stärke des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ dar. Das Angebotsspektrum der Familienzentren sollte regelmäßig reflektiert und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen weiterentwickelt werden (vgl. 2.3).

1.2 Kooperationsorientierung: Das Familienzentrum als Knotenpunkt im Netz unterschiedlicher Partner

Die Kooperationsorientierung ist ein zentrales Kennzeichen der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen und ist von hoher Bedeutung für die Gestaltung des Angebotsspektrums. Die Realisierung der erweiterten Familienorientierung ist ohne die Einbeziehung von Angeboten unterschiedlicher Kooperationspartner nicht denkbar, und ein wesentliches Element der Arbeit von Familienzentren besteht darin, die Kompetenzen von Kooperationspartnern zu bündeln und den Familien deren Angebote niederschwellig zugänglich zu machen.

Kooperationsorientierung bedeutet zum einen, dass die Familienzentren eine Lotsenfunktion wahrnehmen und Familien auf Angebote Dritter hinweisen. Dabei kann es sich um eine kon-

krete Vermittlung handeln, etwa wenn Mitarbeiter/innen des Familienzentrums Eltern vorschlagen, eine bestimmte Beratungsstelle aufzusuchen, möglicherweise auch einen Termin für sie vereinbaren oder die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle in das Familienzentrum einladen oder die Eltern zur Beratung begleiten. Die Lotsenfunktion kann auch in Form einer Informationsweitergabe ausgeübt werden. Dabei verweist das Familienzentrum die Eltern entweder an einen Kooperationspartner, mit dem eine entsprechende Vereinbarung besteht – bspw. an eine Tagespflegebörse zur Vermittlung von Kindertagespflege –, oder es stellt in allgemeiner Form Informationen über Angebote in der Umgebung zur Verfügung.

Zum anderen beinhaltet die Kooperationsorientierung die Durchführung von Angeboten Dritter im Familienzentrum. Dabei gibt es in jedem Familienzentrum unterschiedliche Kombinationen von Leistungen, die durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung selbst erbracht werden, mit Leistungen der Kooperationspartner. So werden Angebote der Familienbildung in der Regel zum Teil in Eigenregie, zum Teil durch Familienbildungsstätten und andere Bildungseinrichtungen durchgeführt. Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten vielfach ihre Beratung dezentral in Familienzentren an; gleichzeitig haben die Familienzentren selbst vielfältige Formen der Beratung im Alltag entwickelt. Somit hat sich in jedem Familienzentrum ein jeweils spezifisches Galerie-Modell entwickelt, das durch eine Mischung von Lotsenfunktionen und Angeboten unter dem Dach des Familienzentrums sowie von Angeboten eigener Mitarbeiter/innen und von Kooperationspartnern andererseits gekennzeichnet ist.

Die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern wird allgemein sowohl aus der Perspektive der Familienzentren als auch aus der Sicht der unterschiedlichen Partner als Win-Win-Situation beschrieben, die der Erreichung der Zielsetzungen aller Beteiligten dient. Dabei reichen die Funktionen der einzelnen Kooperationspartner von der Position eines Dienstleisters, der bestimmte Angebote für das Familienzentrum durchführt, über die Rolle eines Impulsgebers, der Ideen für die Angebotsgestaltung einbringt, bis hin zu der eines Mitgestalters, der nicht nur sein eigenes Angebot, sondern das gesamte Leistungsspektrum des Familienzentrums in den Blick nimmt. Die Übergänge zwischen diesen Funktionen sind fließend; die Schwerpunktsetzungen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Familienzentren, zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern und je nach dem Selbstverständnis der einzelnen Kooperationspartner.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Bei der Auswertung der Gütesiegel-Berichte wurde deutlich, dass diese Kooperation sehr weit verbreitet ist und für viele Familienzentren eine hohe Priorität besitzt. Die Bedeutung dieser Kooperation ergibt sich aus der Sicht der Familienzentren vor allem aus der fachlichen Unterstützung bei der Begleitung von Kindern und Familien; für die Beratungsstellen steht die niederschwellige Erreichbarkeit der Adressat/inn/en im Mittelpunkt. In der Jugendamtsbefragung zeigt sich, dass mehr als 90% der Befragten einen hohen oder sehr hohen Nutzen der Familienzentren für einen verbesserten Zugang der Eltern zu Beratungsangeboten wahrnehmen. In vielen Familienzentren sind im Laufe der Zeit enge persönliche Kontakte mit Mitarbeiter/inne/n der Beratungsstellen entstanden, wobei sich die personelle Kontinuität als sehr wichtig erweist.

Auch der hohe Stellenwert der Kooperation zwischen Familienzentren und Familienbildung wird bei der Analyse der Gütesiegel-Berichte deutlich und findet sich in den Interviewserien ebenso wie in der Jugendamtsbefragung bestätigt; gut 80% der befragten Jugendamtsvertreter/innen attestieren den Familienzentren einen hohen oder sehr hohen Nutzen in Bezug auf die niederschwellige Zugänglichkeit von Angeboten der Familienbildung. Insgesamt sind die Kooperationserfahrungen sowohl aus der Sicht der Familienzentren als auch der Bildungsstätten überwiegend positiv. Allerdings gibt es hier teilweise Spannungen im Hinblick auf die Funktionszuschreibung; während einige Familienzentren in erster Linie Wert auf kurzfristig abrufbare Angebote legen, wünschen sich einige Vertreter/innen der Familienbildung eine stärkere Wertschätzung ihrer inhaltlichen Kompetenz für die Angebotsgestaltung und nehmen auf dem Gebiet der Familienbildung große Unterschiede in der Qualität der einzelnen Familienzentren wahr.

Schwierigkeiten in der Kooperation resultieren zum Teil aus Kapazitätsengpässen der Beratungsstellen; so zeigt sich bei der Analyse der Gütesiegel-Berichte, dass es neuen Familienzentren seltener als in der Anfangsphase des Landesprogramms gelingt, Beratungsstellen als Kooperationspartner zu gewinnen. Bei Familienbildungsstätten, die durch die Arbeit mit Referent/inn/en auf Honorarbasis personell flexibler auf die Entwicklung des Bedarfs reagieren können, ergeben sich Engpässe in erster Linie aus den Kapazitäten für Planung und Koordination. Sowohl für Beratungsstellen als auch für Familienbildungsstätten gibt es zur Unterstützung der Kooperation mit Familienzentren eine zusätzliche Landesförderung, jedoch wird diese von den Beratungs- bzw. Bildungsinstitutionen und den Trägern als schwierig in der Abwicklung beschrieben. Dies betrifft bspw. den ländlichen Raum: Einerseits sind derartige Kooperationen im ländlichen Raum von besonders hoher Bedeutung, weil die Familien angesichts von weiten Wegen dort in besonderem Maße darauf angewiesen sind, dass ihnen Angebote dezentral über das Familienzentrum zugänglich gemacht werden. Andererseits sind diese dezentralen Angebote auch für die Kooperationspartner mit langen Wegen und damit hohem Zeitaufwand verbunden.

Im Bereich des Gesundheitswesens gibt es sowohl Kooperationen, die der individuellen Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien dienen, als auch solche, die auf Bildungsangebote ausgerichtet sind. Im Zuge des Ausbaus der Betreuung von unter Dreijährigen hat sich die Kooperation mit Einrichtungen der Frühförderung – die im Gütesiegel noch nicht gesondert erwähnt wurden – ausgeweitet, woraus sich neben der Förderung von Kindern mit speziellem Bedarf auch Impulse für die Qualitätsentwicklung der Familienzentren in der Arbeit mit Babys und Kleinkindern ergeben. Des Weiteren ermöglichen viele Familienzentren innerhalb der Betreuungszeiten individuelle Therapien (bspw. Logopädie oder Ergotherapie) für Kinder und kooperieren mit Therapeut/inn/en. Dass Kinder während des Kindergarten-tages an Therapien teilnehmen können, wird von allen Beteiligten uneingeschränkt positiv bewertet. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem steigenden Anteil der Ganztagsbetreuung, den Potenzialen der Verknüpfung der Therapien mit der Förderung im Alltag der Kindertageseinrichtung und der Problematik, dass manche Familien – wegen langer Wege im ländlichen Raum oder aufgrund von sozialer Benachteiligung – nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern therapeutische Praxen aufzusuchen. Allerdings beklagen sich sowohl Familienzentren als auch Therapeut/innen über die Rechtsunsicherheit, die dadurch entsteht, dass Krankenkassen und therapeutische Berufsverbände die Durchführung von Therapien in Familienzentren (zumindest, wenn es sich nicht um heilpädagogische Schwerpunkt-Einrichtungen handelt) ablehnen. Viele Familienzentren finden trotzdem Lösungen, die dem Bedarf von Kindern und Eltern gerecht werden; einige Träger lehnen dies jedoch aufgrund der Rechtsunsicherheit ab und verweisen die Familien im Bedarfsfall auf einen Wechsel in eine Schwerpunkt-Einrichtung.

Während Kooperationen in den Bereichen Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung und Gesundheitswesen in (nahezu) allen Familienzentren im Fokus stehen, richtet sich die Zusammenarbeit mit anderen Partnern vor allem nach den Bedarfen des einzelnen Sozialraumes. So ist eine enge Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen und diesbezüglichen Koordinierungsstellen insbesondere dort von Bedeutung, wo es hohe Anteile berufstätiger Eltern mit entsprechenden Betreuungsbedarfen gibt; Partner aus dem Bereich der Integration finden sich vor allem in Familienzentren mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund. Die Zusammenarbeit mit Jobcenter und Arbeitsagentur ist vor allem in heterogenen Sozialräumen wichtig, wo ein Teil der Familien eine niederschwellige Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigt. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit vielfältigen unterschiedlichen Institutionen, insbesondere mit örtlichen Vereinen. Dabei geht es bspw. um Sportangebote für Kinder und Eltern, um regelmäßige Familienausflüge in einen Naturpark, um gemeinsames Gärtnern in einem Kleingartenverein oder um die intensive Mitwirkung des Familienzentrums in einer Nachbarschaftsinitiative. Aus diesen Kooperationen ergeben sich wichtige Ressourcen für eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung und das Profil des einzelnen Familienzentrums. Die Arbeit mit einer Vielfalt von Kooperationspartnern, die im Gütesiegel angelegt ist, hat sich somit bewährt.

Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ erleichtert die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Kooperation zwischen Familienzentren und unterschiedlichen Partnern, indem flexibel nutzbare finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus Regelungen, die nicht unmittelbar im Rahmen des Landesprogramms gestaltbar sind.

Daher wird erstens empfohlen, die Ausgestaltung und Abwicklung der Landesförderung für die Zusammenarbeit von Beratungs- und Bildungsinstitutionen mit Familienzentren bei der laufenden Evaluation familienpolitischer Leistungen zu berücksichtigen, in Abstimmung mit den Beteiligten zu überprüfen und ggf. im Hinblick auf die praktische Nutzbarkeit anzupassen.

Zweitens sollten im Dialog mit den Gesundheitsministerien des Landes und des Bundes, den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den therapeutischen Berufsverbänden Lösungen gesucht werden, die die rechtlich abgesicherte Durchführung von individuellen Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie) je nach Bedarf der Kinder und Familien in allen Familienzentren ermöglichen.

1.3 Sozialraumorientierung: Unterschiedliche Typen von Familienzentren für unterschiedliche Zielgruppen

Ein weiteres zentrales Kennzeichen der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen stellt die Sozialraumorientierung dar. Die Sozialraumorientierung ist im Gütesiegel zunächst insofern festgeschrieben, als dass sich die Arbeit der Familienzentren am Bedarf des jeweiligen Sozialraumes ausrichten soll. Die Evaluation zeigt, dass diese Anforderung von den Familienzentren auf breiter Basis aufgegriffen wird; das Angebotspektrum der Familienzentren weist sozialraumspezifische Unterschiede auf, und die immer neue Anpassung des Angebots an den Bedarf der Zielgruppen spielt für die Einrichtungen eine wesentliche Rolle. Während eine Sozialraumorientierung in diesem Sinne als ein generelles Kennzeichen von Kindertageseinrichtungen gelten kann, stellt die Öffnung zum Sozialraum ein Charakteristikum dar, das ein Familienzentrum in Nordrhein-Westfalen von einer herkömmlichen Kindertageseinrichtung unterscheidet. Dabei werden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen geöffnet – für Familien, die (noch) keine Kinder in der Einrichtung haben und zum Teil auch für andere Gruppen wie Schulkinder, Jugendliche oder Senior/inn/en oder einfach für die Nachbarschaft im Quartier.

Die Öffnung zum Sozialraum wird von den Familienzentren sehr unterschiedlich intensiv und auf sehr unterschiedliche Weise umgesetzt. Es gibt Familienzentren, bei denen sich diese Öffnung auf einzelne Angebote der Familienbildung beschränkt, und es gibt Familienzentren, die sich von ihrem Selbstverständnis her als Knotenpunkt im Sozialraum verstehen, familienorientierte Angebote weit über die Familienbildung und -beratung hinaus bereitstellen und aktiv in unterschiedlichen Kontexten ihres Quartiers mitwirken. Dabei wird auf Entwicklungen im Sozialraum reagiert. So bietet bspw. ein Familienzentrum seit der Schließung einer Zweigstelle der Deutschen Rentenversicherung eine Rentenberatung an, ein anderes wirkt an einer örtlichen Initiative zum digitalen Dorf mit. Die Beispiele zeigen, dass die Aktivitäten der Öffnung zum Sozialraum hochgradig kontextabhängig und damit sehr unterschiedlich und nicht in ein einheitliches Konzept zu fassen sind.

Sozialräumliche Faktoren stellen aus der Sicht der Jugendämter die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von neuen Familienzentren dar. Die meisten Jugendämter halten dabei eine vorrangige Berücksichtigung von benachteiligten Sozialräumen für wichtig, die ausschließliche Einrichtung von Familienzentren in diesen Quartieren wird jedoch von knapp drei Vierteln der befragten Jugendamtsvertreter/innen abgelehnt. Auch fast alle befragten Leitungen der Familienzentren teilen die Auffassung, dass Familienzentren in allen Sozialräumen sinnvoll seien, zum einen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden (die entstehen würde, wenn Familienzentren den Ruf hätten, nur von Familien in benachteiligten Lebenslagen besucht zu werden), zum anderen, weil Familien in allen Sozialräumen einen – wenn auch unterschiedlichen – Unterstützungsbedarf haben. Allerdings wird vielfach darauf hingewiesen, dass Familienzentren

in benachteiligten Sozialräumen für ihre Arbeit mehr Ressourcen benötigen. Dabei wird betont, dass Familienzentren ein je nach Sozialraum unterschiedliches Profil entwickeln müssen.

Die idealtypische Unterscheidung von erfolgreich arbeitenden Familienzentren, die in der Evaluation vorgenommen wurde, basiert daher auf einer sozialraumorientierten Differenzierung. Unterschieden werden die Typen B (hoher Anteil an berufstätigen Eltern), L (ländlich geprägter Raum), G (hoher Anteil an Familien mit Bezug von Grundsicherungsleistungen) und H (heterogene Struktur der Familien) sowie die auf diesen Unterscheidungen basierenden Mischtypen HB, HG, LB und LG. Alle Typen von Familienzentren machen Angebote der Familienberatung und der Familienbildung und fördern die Teilhabe von Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen; die Schwerpunkte unterscheiden sich jedoch deutlich:

Typ B: Familienzentren vom Typ B achten besonders darauf, dass ihre Angebote für berufstätige Eltern zeitsensibel gestaltet und somit gut zugänglich sind (bspw. frühzeitige Terminankündigungen, komprimierte Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Angebote für gemeinsame Familienzeit, Angebote am Wochenende). Angebote für Kinder im gesundheitlichen, kulturellen, sportlichen, künstlerischen und musischen Bereich werden in die Einrichtung geholt, um Eltern zeitlich zu entlasten, und zur Einbeziehung der Eltern mit Informationsveranstaltungen oder Dokumentationen verbunden. Die Kooperation mit der Kindertagespflege hat einen hohen Stellenwert. Die Einrichtungen sind offen für eine Ausweitung ihrer Betreuungszeiten, soweit dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Da es auch in mittelschichtgeprägten Sozialräumen fast immer einzelne Familien gibt, die armutsgefährdet sind, achten die Familienzentren darauf, Möglichkeiten der Teilhabe ohne Stigmatisierung zu sichern. Obwohl – oder gerade weil – die Familienzentren vom Typ B nicht immer, aber häufig in Sozialräumen liegen, in denen nur wenige Familien einen Migrationshintergrund haben, ist interkulturelle Arbeit von Bedeutung, um die Kinder für das Zusammenleben in einer interkulturell geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren.

Typ L: Familienzentren in ländlich geprägten Gebieten müssen sich vor allem mit wachsenden Defiziten in der Infrastruktur auseinandersetzen. Angebote für Familien, die im städtischen Raum selbstverständlich auch von anderen Anbietern bereitgestellt und für Familien zugänglich sind, sind im ländlichen Raum nicht selten, wenn überhaupt, nur durch längere Fahrzeiten erreichbar, sodass sowohl Freizeitangebote für Eltern als auch Bildungs- und Förderangebote für Kinder von Bedeutung sind. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch in vielen Familienzentren im ländlichen Raum einen hohen Anteil an berufstätigen Eltern, die oft zusätzlich zu den normalen Belastungen lange Pendelzeiten in Kauf nehmen müssen. Eine Sozialraumöffnung, Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und die Berücksichtigung von deren Lücken sind für diese Familienzentren von hoher Bedeutung. Bei der Entwicklung von Angeboten wird oft auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen zurückgegriffen, die vielfach auf der Grundlage von persönlichen Kontakten besonders intensiv ist. Angesichts großer Entfernungen ist es in diesen Familienzentren einerseits besonders wichtig, Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten im Familienzentrum vor Ort zugänglich zu machen, andererseits erschweren die Entfernungen auch die regelmäßige Bereitstellung von Präsenzangeboten durch Kooperationspartner. Qualifizierte Lotsenmodelle und Fahrdienste haben daher einen hohen Stellenwert.

Typ G: Insbesondere in städtisch geprägten Regionen gibt es Sozialräume mit einem sehr hohen Anteil an Familien in schwierigen Lebenssituationen. Eine Funktion von Familienzentren besteht daher darin, ihr Angebot für den Sozialraum zu öffnen und Familien frühzeitig zu erreichen. Familienzentren dieses Typs zeichnen sich vor allem durch eine sehr intensive und individualisierte Elternarbeit aus, mit der auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Familien eingegangen wird. Das Spektrum an Beratungsangeboten ist in diesen Familienzentren besonders ausdifferenziert. Die Familienbegleitung schließt oft eine Beratung in unterschiedlichsten Lebenssituationen ein, von der Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen bspw. für Transferleistungen über die Erstberatung in individuellen Krisensituationen bis hin zu einer Begleitung bei Arztbesuchen. Darüber hinaus verfügen diese Familienzentren über umfassende Informationen, wie sie den Familien Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich machen können. Armutssensibles Handeln ist für die Familienzentren des Typs G von besonderer Bedeutung. Sie organisieren bspw. Kleiderbörsen, Tauschmöglichkeiten und Flohmärkte oder bieten Kurse für preiswertes Kochen an. Angebote der Familienbildung werden besonders

niederschwellig gestaltet. Gerade Eltern in prekären Lebenssituationen werden so gut wie möglich bei der Aufnahme von Erwerbstätigkeit unterstützt.

Typ H: Familienzentren vom Typ H liegen oft in gemischten oder an der Grenze zwischen unterschiedlichen Sozialräumen. Für sie ist weniger die zielgruppenspezifische Differenzierung von Angeboten wichtig; im Vordergrund steht vielmehr die inklusive Gestaltung. Welche Angebote dies konkret sind, richtet sich zum einen nach den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraumes, zum anderen nach den Bedarfen der Eltern in der jeweiligen Einrichtung. Grundsätzlich kommen für Familienzentren des Typs H alle Formen der Angebotsgestaltung in Betracht, die auf die drei anderen Typen zutreffen.

Bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ sollten die Möglichkeiten der Familienzentren gestärkt werden, die spezifischen Bedarfe ihres Sozialraums zu berücksichtigen. Dazu gehört zum einen die Einführung von Elementen einer sozialraumorientierten Schwerpunktsetzung im Gütesiegel (vgl. 2.3). Zum anderen ist die Bereitstellung von Ressourcen für spezifische Bedarfe zu prüfen. Dazu gehören Mittel für erweiterte Betreuungszeiten (vgl. 3.7), für den Ausgleich des zeitlichen Aufwandes, den Kooperationspartner bei großen Entfernungen haben (vgl. 2.2), und für die erweiterte Elternarbeit (vgl. 3.1).

2 Steuerung und Begleitung der Familienzentren – Instrumente und Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Steuerung der Entwicklung und der Qualität von Familienzentren erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen – intern im einzelnen Familienzentrum und einrichtungsübergreifend über die Träger, auf kommunaler Ebene durch die örtlichen Jugendämter und landesweit über die konzeptionellen Vorgaben mit Hilfe des Gütesiegels, verbunden mit dem auf der Zertifizierung basierenden Förderverfahren. Im Folgenden sollen daher Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen im Mittelpunkt stehen. Dabei ist zu beachten, dass die Bewertung dieser Instrumente und Verfahren nicht im Fokus des Evaluationsauftrages stand. Jedoch wurde bei der Auswertung der Gütesiegel-Berichte ersichtlich, dass ein Teil der für die interne Qualitätssicherung und -entwicklung vorgesehenen Instrumente immer seltener genutzt werden. Zweitens zeigte sich in der Jugendamtsbefragung, dass die Jugendämter bei der Begleitung der Familienzentren sehr unterschiedliche Strategien verfolgen. Drittens schließlich thematisierten viele Leitungen in der Interviewserie Fragen einer Weiterentwicklung der Kriterien des Gütesiegels.

Insgesamt zeigt sich in der Auswertung, dass sich die Kombination der Steuerung der Familienzentren über interne Organisationsentwicklung, kommunale Jugendhilfepolitik und landesweite konzeptionelle Grundlagen und Verfahrensvorgaben bewährt hat. Zum einen haben die Familienzentren auf dieser Basis ein breites und vielfältiges, durch Familien-, Kooperations- und Sozialraumorientierung gekennzeichnetes Angebotsspektrum entwickelt. Zum anderen finden sich bei den Befragungen der unterschiedlichen Akteursgruppen zwar vielfältige Kritikpunkte im Detail und vor allem Anregungen für eine Weiterentwicklung, jedoch nur wenig Hinweise auf eine grundsätzliche Infragestellung dieser Kombination der Steuerung und keine konkreten Vorschläge für Alternativen.

Die Kombination der Steuerung der Familienzentren über interne Organisationsentwicklung, kommunale Jugendhilfepolitik und landesweite konzeptionelle Grundlagen und Verfahrensvorgaben sollte beibehalten und unter Nutzung der Ergebnisse der Evaluation weiterentwickelt werden.

2.1 Steuerungsinstrumente im Familienzentrum

Das Gütesiegel sieht eine Reihe von Instrumenten für die interne Steuerung der Qualität im Familienzentrum vor. Dazu gehören bspw. Abfragen bei den Eltern im Hinblick auf ihre Betreuungsbedarfe und auf Angebote des Familienzentrums, konzeptionelle Darstellungen über die Entwicklung des Familienzentrums, die Passung der Angebote für den Sozialraum und die interkulturelle Arbeit, zur Einrichtung von Lenkungsgruppen mit Kooperationspartnern und von Arbeitskreisen für Familienzentren, zur Nutzung eines Qualitätsmanagements und zur Vernetzung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Betrachtet man die Entwicklung der Erfüllung der einschlägigen Gütesiegel-Kriterien im Laufe der Jahre, so zeigt sich, dass die Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung nahezu selbstverständlich ist, und Arbeitskreise für Familienzentren ebenso wie auf das Familienzentrum bezogene Bedarfsabfragen spielen eine große Rolle. Bei einigen anderen Instrumenten ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen, insbesondere, wenn es um konzeptionelle Reflexionen geht. Besonders deutlich fällt der Rückgang bei den Lenkungsgruppen aus, in denen die Entwicklung des Familienzentrums zusammen mit den Kooperationspartnern in halbjährlichen Treffen gesteuert werden soll: In der Anfangsphase verfügten fast 90% der Familienzentren über ein solches Gremium, 2017 war der Anteil bei den Neu-Zertifizierungen auf unter 40% gesunken.

In der Interviewserie erwähnen die Leitungen vor allem die Elternbefragungen als ein wichtiges Steuerungsinstrument. Gerade in benachteiligten Sozialräumen betonen die befragten Leitungen

gen zwar immer wieder, dass schriftliche Befragungen auf Grenzen stoßen und der unmittelbare Kontakt mit den Eltern wichtiger ist, um deren Bedarfe zu erfassen. Trotzdem – oder gerade deswegen – wird aber systematischen Elternbefragungen ein großer Nutzen zugeschrieben, um die Partizipation zu fördern. Dafür haben einige Familienzentren zielgruppenorientierte Instrumente entwickelt, indem bspw. mit Bildern gearbeitet wird, indem Punkte geklebt werden können, um auf einem Plakat Prioritäten auszudrücken, oder indem Fragebogen mit Eltern gemeinsam ausgefüllt und gleichzeitig zum Dialog mit ihnen genutzt werden.

Was die Lenkungsgruppen betrifft, so zeigen die Interviews, dass die Lenkungsgruppe, so wie sie im Gütesiegel intendiert war, inzwischen offenkundig eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Nur wenige Leitungen berichten davon, dass sie sich in regelmäßigen Abständen als Arbeitsgruppe mit ihren Kooperationspartnern treffen. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird zwar für sehr wichtig gehalten, aber eher im Hinblick auf bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen Partnern als bezogen auf deren Mitwirkung an der Steuerung in einem Gremium. Der quantitative Rückgang der Nutzung von Lenkungsgruppen lässt sich vor allem auf zwei Aspekte zurückführen. Zum einen schätzen die befragten Leitungen ebenso wie ihre Partner offensichtlich den konzeptionellen Entwicklungsbedarf mit der weiteren Verbreitung und Etablierung der Familienzentren als geringer ein, als dies in der Anfangsphase des Landesprogramms der Fall war. Zum anderen wird auf knappe Kapazitäten der Kooperationspartner hingewiesen. Allerdings artikulieren einige Vertreter/innen der Kooperationspartner – vor allem aus der Familienbildung – durchaus ein Interesse an der Mitwirkung bei der Steuerung des Familienzentrums und heben den Beitrag hervor, den sie durch ihre spezifischen fachlichen Kompetenzen für die Weiterentwicklung des Angebotsspektrums leisten können.

Viele der befragten Leitungen berichten von anderen Formen der Arbeit in Gremien; neben die „klassische“ Lenkungsgruppe sind unterschiedliche Formen von Planungsgruppen getreten, die zum Teil trägerintern, zum Teil trägerübergreifend arbeiten und durch einen Austausch zwischen mehreren Familienzentren und Kooperationspartnern gekennzeichnet sind und in manchen Fällen von Kooperationspartnern – Familienbildungsstätten oder Beratungsstellen – organisiert werden. Das Zusammenwirken von mehreren Familienzentren in Planungsgruppen hat zum einen den Vorteil, dass die Kooperationspartner weniger Zeit einsetzen müssen als bei der „klassischen“ Lenkungsgruppe in jedem einzelnen Familienzentrum. Zum anderen bieten diese Planungsgruppen die Möglichkeit, dass die Familienzentren sich auch untereinander abstimmen und auf diese Weise sowohl zusätzliche Impulse für die Angebotsentwicklung erhalten als auch Überschneidungen im Angebot vermeiden können. Die Vielfalt der Abstimmungsformen, die in der Praxis entstanden ist, kann als ein Indikator dafür gewertet werden, dass ein Bedarf an Planungsprozessen besteht, die über die bilateralen Absprachen hinausgehen. Die Art und Weise, wie diese Planungsprozesse organisiert werden, unterscheidet sich erheblich; es lässt sich jedoch eine Tendenz erkennen, dass Planungsgruppen an Bedeutung gewinnen, an denen mehrere Familienzentren beteiligt sind.

Weitere Steuerungsinstrumente werden in den Interviews relativ selten als wichtig für die Steuerung des Familienzentrums angesprochen. Der Rückgang in der Anwendung unterschiedlicher Steuerungsinstrumente lässt sich also möglicherweise dadurch erklären, dass viele Leitungen manche Instrumente für ihre tägliche Arbeit nur begrenzt als nützlich erachten und zum Teil eigene, den jeweiligen Rahmenbedingungen in der Einrichtung und im Sozialraum angemessene Formen entwickelt haben. Demgegenüber betonen einige Vertreter/innen der Träger und der Jugendämter in den Expertenrunden allerdings eine eher verstärkte Notwendigkeit der Reflexion, damit Familienzentren Veränderungsbedarfe aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen diskutieren und Angebote zielorientiert weiterentwickeln können.

Die qualitätsorientierte Steuerung des Familienzentrums auf der Basis einer systematischen Bedarfsermittlung und konzeptionellen Reflexion sollte weiterhin über entsprechende Gütesiegel-Kriterien gefördert werden. Dabei sollte zum einen die Anzahl der einschlägigen Kriterien reduziert werden. Zum anderen sollten die Möglichkeiten zu einer Anpassung der
--

Instrumente an die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen erweitert werden. Für die Einbeziehung der Kooperationspartner in die Steuerung bedeutet dies bspw. die Anerkennung, dass diese Funktion durch unterschiedliche Formen von Gremien erfüllt werden kann.

2.2 Aufbau und Steuerung von Familienzentren im Rahmen kommunaler Strategien

Die Online-Befragung, an der drei Viertel, also 139, der 186 nordrhein-westfälischen Jugendämter teilgenommen haben, zeigt, dass die örtlichen Jugendämter im Hinblick auf die Familienzentren sehr unterschiedliche Strategien verfolgen. Diese Unterschiede betreffen bspw. die Kriterien und Verfahrensweisen für die Auswahl neuer Familienzentren, die Intensität der Steuerung, Koordinierung und Unterstützung der Familienzentren, den Stellenwert der Familienzentren im Kontext kommunaler Präventionsprogramme sowie die Beurteilung der Perspektiven für einen weiteren quantitativen Ausbau. Die Unterschiede lassen sich nur in geringem Maße auf unterschiedliche Gebietstypen zurückführen; die Gründe scheinen demnach eher in politischen Prioritäten zu liegen.

Bei den Verfahren und Kriterien für die Auswahl neuer Familienzentren kristallisieren sich unterschiedliche Strategietypen heraus: Jugendämter des Typs 1 setzen in erster Linie auf eine strukturierte, mittelfristig orientierte und sozialraumbezogene Planung, bei Typ 2 fallen einzel-fallbezogene Verfahren und Kriterien stärker ins Gewicht, bei Typ 3 findet sich eine umfassende Strategie, die unterschiedliche Instrumente und Verfahren kombiniert. Das Modell des Verbundes von mehreren Einrichtungen, die zusammen ein Familienzentrum bilden, wird inzwischen in den meisten Jugendamtsbezirken genutzt, vielfach allerdings nur in bestimmten Situationen und für einen Teil der Familienzentren. Einzelne Jugendämter haben eine Strategie implementiert, mit der ein großer Teil der Kindertageseinrichtungen – oder auch alle – in Verbände integriert werden. Verbundlösungen bieten einerseits Vorteile der einrichtungs- und trägerübergreifenden Kooperation, andererseits wird sowohl von Leitungen als auch von Jugendamts- und Trägervertreter/innen in einigen Fällen kritisiert, dass das – in der Höhe ursprünglich für eine einzelne Einrichtung vorgesehene – Budget für Verbund-Familienzentren mit zwei oder mehreren Einrichtungen nicht ausreicht.

Eine zentrale, im Jugendamt angesiedelte Koordinierungsstelle für die Familienzentren gibt es nur in 34 in der Online-Befragung vertretenen Jugendamtsbezirken. Finanziert werden diese Koordinierungsstellen in etwa drei Vierteln der Fälle aus kommunalen Eigenmitteln, in einem Fünftel aus Umlagen aus den Fördermitteln aller Familienzentren und in einem Einzelfall aus einer Umlage aus den Fördermitteln für Familienzentren in kommunaler Trägerschaft. Deutlich häufiger – in 73 Bezirken – gibt es Steuerungsgruppen oder Gremien in unterschiedlicher Zusammensetzung, in denen sich in den meisten Fällen Jugendamtsvertreter/innen und Familienzentren mit weiteren Vertreter/innen der Träger, Beratungsstellen und anderen Institutionen etwa zweimal im Jahr treffen. Darüber hinaus unterstützen die Jugendämter die Familienzentren auf vielfältige Weise, wobei vor allem die Bereitstellung von Informationen – bspw. im Hinblick auf Sozialraumdaten oder auf das Zertifizierungsverfahren – von Bedeutung ist. Eine zusätzliche finanzielle Förderung – bspw. für Familienbildung oder Erziehungsberatung oder auch pauschal – gibt es in etwa einem Drittel der in der Befragung erfassten Jugendamtsbezirke.

In der Interviewserie mit den Familienzentren sind zwei Einrichtungen vertreten, in deren Kommune ein Teil des Budgets der Familienzentren für eine kommunale Koordinierungsstelle eingesetzt wird. Die beiden befragten Leitungen befürworten die Existenz dieser Stelle und schätzen ihre Arbeit; eine der beiden bedauert jedoch, dass die Finanzierung nicht aus Eigenmitteln der Kommune erfolge, sondern durch die Umlage, sodass die für die Arbeit im Familienzentren verfügbaren Mittel reduziert werden. Dennoch sehen diese Leitungen – wie auch die meisten anderen Befragten – zahlreiche Vorteile in der Koordinierungsstelle, bspw. im Hinblick auf die Informationsvermittlung, die Förderung des Austauschs mit anderen Einrichtungen und Kooperationspartnern und die Unterstützung beim (Re-)Zertifizierungsverfahren. Dort, wo es Kritik gibt, bezieht sie sich vor allem darauf, dass nicht alle Erwartungen, die aus der Sicht der Familienzentren an eine solche Koordinierung zu stellen wären, erfüllt werden.

Im Hinblick auf die Frage nach der quantitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ sprechen sich jeweils etwas weniger als 40% der an der Befragung beteiligten Jugendamtsvertreter/innen ganz oder teilweise gegen einen weiteren quantitativen Ausbau aus, weil es schwierig sei, weitere geeignete Einrichtungen zu finden oder weil der Bedarf gedeckt sei. Knapp die Hälfte befürwortet eher oder vollständig einen weiteren Ausbau im bisherigen Tempo, knapp 30% stimmen ganz oder teilweise der Aussage zu, dass eine Beschleunigung sinnvoll sei. Damit zeigt sich zum einen ein sehr heterogenes Meinungsbild zwischen den einzelnen Jugendämtern. Zum anderen wird deutlich, dass ein Teil der Befragten unentschieden ist; bspw. können sich einige offenkundig sowohl einen beschleunigten als auch ein gleichbleibendes Ausbautempo vorstellen, andere wünschen zwar einen weiteren Ausbau, sind aber skeptisch bezüglich der Realisierbarkeit. Die unterschiedlichen Auffassungen können sowohl durch Unterschiede in den lokalen Bedarfen als auch auf unterschiedliche Prioritäten in der kommunalen Präventionspolitik zurückzuführen sein.

Die Systematik, den örtlichen Jugendämtern auf der Grundlage eines transparenten Verteilungsschlüssels jährlich Kontingente für die Einrichtung von neuen Familienzentren zur Verfügung zu stellen und ihnen die Verantwortung für die Verteilung auf lokaler Ebene zu überlassen, hat sich bewährt. Es gibt einen Bedarf für einen weiteren quantitativen Ausbau der Familienzentren auf der Grundlage dieser Systematik. Empfehlungen für genaue Zahlen können allerdings auf der Basis der Evaluationsergebnisse nicht abgeleitet werden. Da der Bedarf lokal unterschiedlich eingeschätzt wird, sollten Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Flexibilisierung genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Verfahren der Zusammenfassung von Förderkontingenten, um Verbänden aus mehreren Einrichtungen ein höheres Budget zur Verfügung zu stellen. Eine Umsetzung dieser Lösung ist im Vergleich zum bisherigen Verfahren kostenneutral.

2.3 Outputorientierte Steuerung der Familienzentren: das Gütesiegel

Auch wenn das Zertifizierungsverfahren nicht Gegenstand der Evaluation war, wird es von vielen Leitungen im Interview erwähnt. Tendenziell empfinden Leitungen, deren Einrichtung noch nicht lange als Familienzentrum arbeitet, die Kriterien des Gütesiegels oft eher als hilfreich für die Orientierung und die Planung ihres Angebotsspektrums, während einige langjährige Leitungen der ehemaligen Piloteinrichtungen in der Interviewserie die Auffassung vertreten, dass sie keinen Bedarf (mehr) an einer solchen Orientierung sehen, und die Zertifizierung eher als eine Einengung und zusätzliche Belastung empfinden. Allerdings weisen auch viele der befragten Leitungen von sich aus darauf hin, dass sie ein Prüfungsverfahren für die Arbeit von Familienzentren für notwendig halten – zum einen, weil sie dies als Grundlage für die Vergabe öffentlicher Mittel akzeptieren, zum anderen, weil sie Beispiele von anderen Einrichtungen erwähnen, die ihrer persönlichen Einschätzung nach das Konzept des Familienzentrums nicht in hinreichendem Maße und mit der notwendigen Qualität umsetzen. Angesprochen werden diesbezügliche Qualitätsunterschiede sowie Defizite bei einer – nicht näher quantifizierten – Anzahl von Einzelfällen auch von einigen Vertreter/innen der Träger und der Kooperationspartner, die mehrere Familienzentren im Vergleich kennen.

Deutlich wird im Spiegel der Interviews ein Spannungsfeld zwischen der Anforderung, vergleichbare und als Grundlage für die finanzielle Förderung überprüfbare Kriterien zu Grunde zu legen, und dem Wunsch nach einer individuellen Profilierung und Bewertung der einzelnen Familienzentren. Vorteile werden in den Befragungen allgemein in der Grundstruktur des Landesprogramms mit der Verknüpfung von flexibel einsetzbaren Budgets und einer konzeptorientierten Steuerung gesehen. Vor allem vonseiten der Trägervertreter/innen wird die vergleichsweise einfache administrative Abwicklung der Förderung begrüßt, die vor dem Hintergrund der – outputorientierten – Kontrolle über das Zertifizierungsverfahren ohne eine – inputorientierte – Kontrolle von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen auskommt.

Viele der befragten Leitungen wünschen eine Vereinfachung des Zertifizierungsverfahrens; Vorschläge dafür sind allerdings zum einen wenig konkret und zum anderen kontrovers. Während es vielen Leitungen wichtig ist, ihr Konzept in persönlichen Gesprächen erläutern zu können, plädieren einzelne im Gegenteil dafür, die Begehungen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch ein regelmäßiges, schriftliches Dokumentationsverfahren zu ersetzen. Ein weitgehender Konsens besteht hingegen in zwei Punkten:

Erstens werden mehr Möglichkeiten für Profilbildung und sozialraumorientierte Schwerpunktsetzung gewünscht. Die Darstellung der unterschiedlichen Typen von Familienzentren, deren Profil sich je nach Sozialraum unterscheidet (vgl. 1.3), deutet darauf hin, dass auch bei der Zertifizierung unterschiedliche Profile sinnvoll sein könnten. Zwar wird im Gütesiegel auch aktuell bereits zu sozialraumorientierten Schwerpunktsetzungen aufgefordert und explizit darauf hingewiesen, dass das Ziel nicht in der Erfüllung aller Kriterien, sondern in einer bedarfsorientierten Auswahl besteht, jedoch empfinden es offenkundig einige Leitungen als defizitär, Kriterien bearbeiten zu müssen, die sie für ihren Sozialraum als nicht erfüllbar ansehen. Als Lösungsvorschlag wird eine Unterscheidung zwischen für alle relevanten Leistungsbereichen und wählbaren Profildomänen nach dem Muster der Auswahl von Aufbaubereichen bei der Re-Zertifizierung formuliert.

Zweitens zeigen die Interviews, dass die Familienzentren ihr Angebot über die Vorgaben des Gütesiegels hinaus weiterentwickelt haben. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass der Kriterienkatalog – der zuletzt im Jahr 2010 modifiziert wurde – auf der Grundlage von veränderten Bedarfen der Familien und der Entwicklung von veränderten Angebotsstrukturen in den Einrichtungen überarbeitet werden sollte. Die Auswertung der Gütesiegel-Berichte deutete bereits darauf hin, dass sich die Bedeutung einiger Kriterien im Laufe der Zeit verändert hat. Mehrere Probleme, die bei dieser Auswertung deutlich wurden – bspw. im Hinblick auf die zurückgehende Nutzung von Lenkungsgruppen (vgl. 2.1), die Veränderungen im Feld der Familienbildung (vgl. 3.3) oder die fehlende Weiterentwicklung flexibler Betreuungszeiten (vgl. 3.7) –, fanden sich in den Befragungen im weiteren Verlauf der Evaluation bestätigt. Eine regelmäßige Auswertung der Gütesiegel-Berichte würde daher die Möglichkeit eröffnen, zeitnäher auf derartige Entwicklungen zu reagieren.

Empfohlen wird eine Revision der Gütesiegel-Kriterien unter Nutzung der Evaluationsergebnisse und der Erfahrungen aus dem Zertifizierungsverfahren. Dabei sollte der Kriterienkatalog gestrafft werden und neben für alle geltenden Leistungsbereichen Profildomänen enthalten, zwischen denen die Familienzentren eine Auswahl treffen können. Die Revision des Gütesiegels sollte unter Mitwirkung der Zertifizierungsstelle und des Beirats erfolgen.

Für die Zukunft sollte eine Nutzung der jährlich erstellten Gütesiegel-Berichte für ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen werden, um Entwicklungstrends und veränderte Bedarfe zeitnah erkennen zu können. Unter Mitwirkung des Beirats der Zertifizierungsstelle sollten auf dieser Grundlage ca. alle drei bis vier Jahre Veränderungen in den Familienzentren diskutiert werden. Die Diskussionsergebnisse können bei Bedarf in einen Prozess der Weiterentwicklung einfließen.

3 Die Angebote der Familienzentren – Arbeitsfelder und Entwicklungstrends

Ein Überblick über die Entwicklung der Angebote der Familienzentren ergibt sich zunächst aus der Auswertung der Gütesiegel-Berichte, die einige zentrale Entwicklungstrends erkennen lässt. Dazu gehören insbesondere die hohe Bedeutung der individuellen Beratung und Unterstützung von Familien, Veränderungen bei der Akzeptanz der Angebote der Familienbildung, der wachsende Stellenwert der interkulturellen Arbeit und der Förderung von Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie des Themenfeldes Gesundheit, die wenig dynamische Entwicklung bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die im Feld der Tagespflege feststellbare Konzentration vieler Familienzentren auf die Lotsenfunktion. Darüber hinaus zeigt sich in der Auswertung der Interviews, dass einige Arbeitsfelder, die im Gütesiegel noch nicht explizit enthalten sind, in der Praxis der Familienzentren von steigender Bedeutung sind. Dies betrifft bspw. Fragen von Armut und Armutsfolgen, die individuelle Begleitung und Unterstützung von Familien insbesondere in benachteiligten Sozialräumen und Leistungen, die dem Bereich der Frühen Hilfen zuzuordnen sind oder sich aus dem wachsenden Anteil der unter Dreijährigen in den Einrichtungen ergeben. Insgesamt zeigt sich, dass die Familienzentren ihr Leistungsspektrum über das Gütesiegel hinaus bedarfsorientiert weiterentwickelt haben. Andere Arbeitsfelder hingegen haben aufgrund von veränderten Bedarfen und Wünschen der Familien an Bedeutung verloren; so berichten die befragten Leitungen oft von einer sinkenden Nachfrage nach pädagogischen Kursen oder – angesichts eines wachsenden Anteils an Berufstätigen – nach Elternangeboten am Vormittag.

Der Kriterienkatalog des Gütesiegels sollte auf der Grundlage der in der Evaluation vorgelegten Ergebnisse zur Entwicklung des Angebotsspektrums und der Bedarfe überprüft und weiterentwickelt werden.

3.1 Begleitung und Beratung von Familien – sozialraumspezifische Differenzen

Die Bereithaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien stellt einen zentralen Leistungsbereich der Familienzentren dar; die Analyse der Verfahren zur Re-Zertifizierung zeigt, dass dieser Bereich mit Abstand am häufigsten als Schwerpunktbereich gewählt wird. Alle in der Interviewserie befragten Familienzentren kooperieren mit Erziehungsberatungsstellen; viele berichten von einer engen Kooperation mit den jeweiligen Berater/inne/n weit über die offene Sprechstunde hinaus. Einige der befragten Leitungen, insbesondere in Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen, weisen darauf hin, dass die externe Beratung bei den Familien auf Grenzen stoße, weil die Bereitschaft zur Annahme der Beratung ein hohes Maß an Vertrauen voraussetze. Die Akzeptanz der internen Beratung durch die Leitung oder durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung, so die Einschätzung einiger Befragter, sei höher. In anderen Fällen betonen die befragten Leitungen, dass es Eltern gerade bei schwierigen Problemen leichter falle, eine externe Beratung anzunehmen, gerade weil dann eine gewisse Distanz gegeben sei. In der Befragung der Eltern zeigt sich, dass diese im Falle von Problemen vielfach zunächst den internen Kontakt mit der Leitung oder den Mitarbeiter/inne/n des Familienzentrums suchen, während in schwierigen Situationen der niederschwellige Zugang zu der externen Beratung vor Ort eine hohe Wertschätzung erfährt. Interne und externe Beratung haben somit jeweils spezifische Funktionen; das eine Angebot kann das andere nicht ersetzen.

Ein großer Teil der befragten Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen, aber nicht alle, arbeiten gleichzeitig als „plusKITAs“ und erhalten nach §16a KiBiz eine zusätzliche Förderung für eine halbe Personalstelle. Bei den meisten dieser Einrichtungen wird die Arbeit der plusKITA-Kräfte in die Arbeit des Familienzentrums integriert. Die plusKITA-Kräfte werden vor allem für die individuelle Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien mit besonderen Bedarfen eingesetzt. Einige der untersuchten Familienzentren haben dafür eigene Konzepte und Programme entwickelt, die in besonderem Maße auf die Herausforderungen einer intensiven

Elternbegleitung in benachteiligten Sozialräumen eingehen. Die Arbeit der plusKITA-Kräfte stellt somit eine wichtige Ressource für die Arbeit als Familienzentrum dar. Mit dieser zusätzlichen Ressource wird der Anforderung Rechnung getragen, Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen durch die Ausstattung besser die Lage zu versetzen, dem höheren Unterstützungsbedarf der Kinder und Familien Rechnung zu tragen. Gleichzeitig zeigen die untersuchten Beispiele, dass die über das plusKITA-Programm finanzierten zusätzlichen Kräfte Aufgaben wahrnehmen, die zum Leistungsspektrum des Familienzentrums gehören. Umgekehrt wiederum tragen die Ressourcen des Familienzentrums dazu bei, Angebote aufzubauen, die – im Sinne der plusKITA-Förderung – die Bildungschancen für Kinder aus Familien mit schwierigen Startbedingungen zu verbessern helfen.

Jedoch gibt es den Ergebnissen der Jugendamtsbefragung zufolge in fast der Hälfte der Jugendamtsbezirke keine Verbindung zwischen der Förderung von Familienzentren und der Nutzung der Landeszuschüsse für plusKITA-Einrichtungen, in der anderen Hälfte der Fälle findet eine solche Verknüpfung statt, bspw. durch ein kommunales Gesamtkonzept, die bevorzugte Einbeziehung von Familienzentren in die plusKITA-Förderung oder die Regelung, dass – in immerhin knapp einem Fünftel aller an der Befragung beteiligten Jugendamtsbezirke – alle Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen die plusKITA-Förderung erhalten. Es zeigt sich also, dass ein Teil der Jugendämter die Ressourcen aus den beiden Programmen „Familienzentrum NRW“ und „plusKITA“ gezielt miteinander verknüpft. Der Vorteil einer solchen Lösung wird nicht nur in der verbesserten Personalausstattung für Familienzentren mit herausfordernden Rahmenbedingungen gesehen; vielmehr weisen Jugendamtsvertreter/innen in der Expertenrunde auch darauf hin, dass auf diese Weise die plusKITA-Förderung in ein System der Qualitätssicherung einbezogen wird.

Die Synergien zwischen der plusKITA-Förderung und dem Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ sollten verstärkt genutzt werden. Im Idealfall sollten alle Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen auf diese Weise eine zusätzliche Förderung bekommen; umgekehrt sollten Kindertageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum, aber plusKITA sind, die Möglichkeit erhalten, sich als Familienzentrum zertifizieren zu lassen. Zu prüfen ist, ob die Einbeziehung der plusKITA-Förderung im Kontext eines Profilsbereichs für Sozialräume mit besonderen Herausforderungen in das Gütesiegel aufgenommen wird, um einen zusätzlichen Anreiz für die Verknüpfung der beiden Programme auf lokaler Ebene zu schaffen.

3.2 Dezentraler Zugang zu Leistungen kommunaler Präventionspolitik

In den Kommunen findet sich eine unterschiedlich stark ausgeprägte und auf unterschiedlichen Konzepten basierende Verknüpfung der Arbeit von Familienzentren mit Präventionsprogrammen, bspw. im Bereich der Frühen Hilfen oder der Kommunalen Präventionsketten. Den Ergebnissen der Online-Befragung zufolge sind 91,5% der befragten Jugendämter an der Bundesinitiative Frühe Hilfen beteiligt; in 64,5% dieser Fälle sind alle Familienzentren in die Umsetzung in der Kommune einbezogen, in 27,1% ein Teil. An der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“ wirken 44,2% der befragten Jugendämter mit; hier sind in 38,1% der beteiligten Kommunen alle Familienzentren involviert, in 45,2% ein Teil. An diesen Zahlen zeigt sich, dass die einzelnen Jugendämter sehr unterschiedliche Strategien der Integration von Familienzentren in kommunale Präventionsprogramme verfolgen. Diese Unterschiede spiegeln sich in den Aussagen der Leitungen von Familienzentren.

Dabei zeigt sich, dass die befragten Leitungen oft nicht zwischen Frühen Hilfen, Kommunalen Präventionsketten und anderen Programmen unterscheiden; wichtig ist für sie vor allem, dass sie Ansprechpartner/innen und klare Verfahren kennen, wenn sie mit Problemsituationen von Kindern und Familien konfrontiert sind. Auf diese Weise wird mit der Integration in kommunale Präventionsprogramme die Arbeit der Familienzentren unterstützt; zentrale Vorteile aus der Einbindung in Präventionsprogramme ergeben sich für sie aus den dadurch entstehenden Netzwerken und der Verfügbarkeit von Ansprechpartner/inne/n.

Darüber hinaus weisen einige Jugendämter Familienzentren eine Ankerfunktion für Präventionsprogramme zu und wollen auf diese Weise die dezentrale familienorientierte Infrastruktur nutzen, um Familien frühzeitig und niederschwellig zu erreichen. Gleichzeitig werden Familien auf diese Weise an das System der Familienzentren herangeführt. Derartige Strategien beinhalten bspw. die Mitwirkung von Familienzentren an der Durchführung von Neugeborenenbesuchen, das Angebot von Sprechstunden von (Familien-)Hebammen oder Schwangeren-Beratungsstellen in Familienzentren oder den Einsatz von mobilen Angeboten (bspw. Impfberatung in einem Gesundheitsmobil) in oder im Umfeld von Familienzentren. Damit ergeben sich zusätzliche Ressourcen für Familienzentren, aber auch zusätzliche Anforderungen.

Die in einer solchen Strategie liegenden Potenziale werden in den Familienzentren sehr unterschiedlich ausgeschöpft, wie sich in der Interviewserie, in der Jugendamtsbefragung und in Berichten von Koordinator/inn/en für Präventionsprogramme zeigt. Dies ist zum einen durch unterschiedliche kommunale Schwerpunktsetzungen begründet; Familienzentren können nur dann eine Ankerfunktion in Präventionsprogrammen wahrnehmen, wenn dies durch die jeweilige Kommune bzw. das Jugendamt gesteuert, koordiniert und unterstützt wird. Zum anderen wird aus der Sicht von Koordinator/inn/en für Präventionsprogramme die Frage aufgeworfen, welchen Anreiz Familienzentren für die Wahrnehmung einer solchen Ankerfunktion haben, da das Gütesiegel derartige Leistungen nicht vorsehe. Die dezentrale Infrastruktur, die mit den Familienzentren aufgebaut wurde, könnte aus dieser Perspektive für einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten im Rahmen der Präventionsprogramme stärker genutzt werden, als dies bisher der Fall sei.

Die Möglichkeiten der Familienzentren, eine Ankerfunktion in kommunalen Präventionsprogrammen wahrzunehmen, können gestärkt werden, indem entsprechende Leistungen im Gütesiegel verankert werden. Da diese Ankerfunktion sinnvoll nur auf der Grundlage einer strategischen Entscheidung der Kommune realisiert werden kann und die Jugendämter hier unterschiedliche Prioritäten setzen, kann es dabei nicht um Basisleistungen gehen, sondern um einen wählbaren Profildbereich. Bei der Gestaltung der Kriterien ist zu berücksichtigen, dass die Wahl dieses Profildbereichs eine Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt sowie Kapazitäten der Koordinierung im Familienzentrum erfordert.

3.3 Familienbildung – der Trend zu niederschweligen Angeboten

Im Bereich der Familienbildung stellt sich das Angebotsspektrum in den einzelnen Familienzentren sehr unterschiedlich dar und orientiert sich sowohl an Bedarfen als auch an Ressourcen im Sozialraum. Dabei zeigen sich einige Trends, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Erstens berichten viele der befragten Leitungen darüber, dass Angebote für Eltern vor allem in sehr niederschwelliger Form nachgefragt würden, um sie zu motivieren, müsse eher der Spaß als die Pädagogik im Vordergrund stehen, und die Akzeptanz für Angebote mit Kurscharakter sei geringer als für punktuelle Veranstaltungen ohne Verpflichtung zu einer längerfristigen Teilnahme. In benachteiligten Sozialräumen führen die Leitungen diese Entwicklung insbesondere darauf zurück, dass es vielen Eltern schwerfällt, ihren Alltag zu strukturieren. In Sozialräumen mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern hingegen nehmen die Leitungen in verstärktem Maße zeitliche Engpässe wahr, die durch die Berufstätigkeit der Eltern bedingt sind. Die im Gütesiegel vorgesehenen Elternkompetenzkurse werden vor diesem Hintergrund inzwischen deutlich seltener angeboten als früher, und viele Leitungen sehen Schwierigkeiten darin, die Gütesiegelkriterien und die Nachfrage der Eltern miteinander in Einklang zu bringen. Zweitens werden Eltern-Kind-Angebote von Familien gern genutzt, da sich damit die Möglichkeit gemeinsamer Familienzeit bietet. Aus der Sicht von Leitungen ergibt sich daraus die Chance, die Eltern über die Kinder für einen Besuch in der Einrichtung zu motivieren. Ebenso wie bei niederschweligen Elternangeboten wird vielfach versucht, bei diesen gemeinsamen Angeboten quasi „nebenbei“ über Erziehungsfragen ins Gespräch zu kommen oder pädagogische Kompetenz zu vermitteln.

Drittens sind zusätzliche Angebote für Kinder von wachsender Bedeutung. Genannt werden von den Leitungen dabei bspw. Entspannungstraining, eine psychomotorische Förderung oder Projekte zur Prävention von Mobbing und Gewalt. Häufig wird auch darauf hingewiesen, dass musikalische oder sportliche Aktivitäten für die Kinder aus der Sicht der Familien von hoher Bedeutung sind. Für Eltern, die berufstätig sind, stellt es eine Entlastung dar, wenn sie diese Angebote nicht privat organisieren müssen; für Familien im ländlichen Raum ersparen diese Angebote lange Wege; für Kinder aus Familien in schwierigen Lebenssituationen eröffnet sich auf diese Weise ein Zugang zu Angeboten, der privat nicht ermöglicht würde.

Zum Teil werden solche Aktivitäten gemeinsam mit Vereinen durchgeführt, sodass Kinder und Familien auf diese Weise auch an Angebote – vor allem von Sportvereinen – herangeführt werden. Aufgrund der erforderlichen speziellen – bspw. musikalischen oder sportlichen Kompetenzen – können solche Angebote oft nicht von Mitarbeiter/inne/n der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden, sondern erfordern die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Das Budget des Familienzentrums bietet – zumindest in begrenztem Umfang – die Möglichkeit, solche Angebote zu finanzieren und damit für Kinder unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern zugänglich zu machen. Angebote allein für Kinder sind allerdings im Gütesiegel in der Regel nicht vorgesehen, weil sie dem allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung zugerechnet werden. Von den befragten Leitungen werden sie aber, oft verbunden mit begleitenden Elternangeboten, in wachsendem Maße als Element der Familienzentrumsarbeit betrachtet.

In der Elternbefragung zeigt sich, dass Eltern ein hohes Interesse an zusätzlichen Förderangeboten für Kinder – vor allem in den Bereichen Sport und Musik – haben und dabei nicht zwischen Familienzentrum und Kindertageseinrichtung unterscheiden. Auch die Einschätzungen befragten der Leitungen über die hohe Wertschätzung für niederschwellige, eher freizeitorientierte Angebote und insbesondere Eltern-Kind-Angebote finden sich bestätigt. Diese hohe Wertschätzung ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Geringschätzung von erziehungsbezogenen und beratenden Angeboten; bei den befragten Eltern stoßen auch diese Themen auf große Resonanz.

Der Katalog der Angebote der Familienbildung im Gütesiegel und die Kriterien für die Anerkennung dieser Angebote sollten überarbeitet werden. Vor allem bei den allgemeinen Basisleistungen sollten niederschwellige Angebote einen höheren Stellenwert erhalten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie dem Bedarf an Angeboten für Kinder so Rechnung getragen werden kann, dass eine hinreichende Abgrenzung gegenüber dem allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung möglich bleibt.

3.4 Gesundheit – ein Themenfeld von gewachsener Bedeutung

Ein Bedeutungszuwachs von gesundheitsbezogenen Angeboten zeigt sich in den untersuchten Familienzentren unabhängig von der Struktur der jeweiligen Sozialräume. Die konkreten Angebote werden, entsprechend den dargestellten Trends im Feld der Familienbildung, oft mit freizeitbezogenen Elementen und mit Eltern-Kind-Aktionen verknüpft. Darüber hinaus lassen die Interviews eine sehr hohe Bedeutung der Kooperation mit Personen und Institutionen des Gesundheitswesens erkennen. Gerade im ländlichen Raum, wo der Zugang zu Kinderärzt/in/en immer schwieriger zu werden scheint, hat die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsämtern einen hohen Stellenwert; Familienzentren scheinen hier teilweise den Versuch zu unternehmen, über die Organisation von gesundheitsbezogenen Angeboten Lücken in der Infrastruktur zu kompensieren.

Bezüglich der individuellen Begleitung und Unterstützung von Familien kommt es vor allem in benachteiligten Sozialräumen nicht selten vor, dass die befragten Leitungen oder Mitarbeiter/innen der Einrichtungen Familien bei Arztbesuchen begleiten, insbesondere dann, wenn es um Termine bspw. zur Abklärung von Behinderungen und Besuche bei spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten geht. Wie bereits im Kontext der Beschreibung von Kooperationspartnern dargestellt (vgl. 1.2), spielt darüber hinaus die Durchführung von individuellen

Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie) und heilpädagogischen Angeboten in der Einrichtung eine wichtige Rolle, und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung ist angesichts der steigenden Anzahl an unter dreijährigen Kindern von wachsender Bedeutung. Insgesamt lässt sich das Thema Gesundheit als ein zentrales Thema für Familienzentren bezeichnen, das sowohl Bildungsangebote für Eltern und Kinder als auch individuelle Unterstützungsleistungen betrifft.

Das Gütesiegel enthält bereits mehrere Kriterien, die sich auf gesundheitsbezogene Angebote beziehen. Die Kriterien sollten im Hinblick auf Modifikations- und Ergänzungsbedarf geprüft werden. Dabei könnten bspw. die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung und mit Gesundheitsämtern und die individuelle Begleitung von Familien stärker berücksichtigt werden.

3.5 Armut und Armutsfolgenbekämpfung – gestiegene Herausforderungen (nicht nur) in benachteiligten Sozialräumen

Das Thema Armut ist selbstverständlich vor allem für diejenigen Familienzentren von hoher Bedeutung, die in einem benachteiligten Sozialraum liegen. Allerdings gibt es auch in heterogenen Sozialräumen in städtischen ebenso wie in ländlichen Gebieten und selbst in Einrichtungen, in denen der größte Teil der Eltern gut situiert ist, fast immer einen mehr oder weniger hohen Anteil an Familien, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. In den Interviews zeigt sich, dass in den meisten untersuchten Familienzentren die Familien auf die Möglichkeit des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen und bei der Antragstellung unterstützt werden. Die meisten befragten Leitungen kennen offensichtlich die Möglichkeiten und die örtlichen Verfahrensweisen und betrachten es als ihre Aufgabe, die Familien auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Wenn kostenpflichtige Angebote für Kinder gemacht werden, wird in der Regel dafür gesorgt, dass eventuelle Beiträge für Kinder, deren Eltern sich dies finanziell nicht leisten können, aus anderen Mitteln, bspw. über einen Förderverein, finanziert werden. Diese Möglichkeiten stoßen allerdings zum einen dann auf Grenzen, wenn der Anteil der Kinder aus einkommensschwachen Familien in einer Einrichtung sehr hoch ist; zum anderen wird hervorgehoben, dass manche Angebote, vor allem auf dem Gebiet der musikalischen Früherziehung, sehr teuer sind.

Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen haben oft ein breites Spektrum an Lösungen entwickelt, um Familien individuell zu unterstützen. Dazu gehören Secondhand-Flohmärkte, individuelle Lösungen, wenn bspw. neue Möbel beschafft werden müssen, Kochkurse für preisgünstiges Kochen und die Vermittlung von Unterstützungsleistungen durch Dritte, bspw. durch die Gemeinde. Schuldnerberatung wird seltener angeboten – zumindest nicht direkt im Familienzentrum; anscheinend ist die Bedeutung von Anonymität bei der Nutzung derartiger Angebote für Eltern immer noch höher als bei Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung. In einzelnen der untersuchten Familienzentren wird bei dem Thema Armutsbekämpfung auch die Unterstützung von Eltern bei der Arbeitssuche genannt, bspw. durch Kooperationen mit dem Jobcenter oder durch die Vernetzung im lokalen Umfeld, die in Einzelfällen die Vermittlung von Praktika oder auch von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Das Thema „Armut und Armutsfolgenbekämpfung“ sollte im Gütesiegel stärker berücksichtigt werden. Neben der Einführung einer allgemeinen Basisleistung (die bspw. die Bereithaltung von Informationen über Fördermöglichkeiten wie das Bildungs- und Teilhabepaket betreffen könnte) könnte dazu ein sozialraumorientierter Profillbereich gehören.

3.6 Zuwanderung und Integration – inklusive Angebote und interkulturelle Kompetenz

In Familienzentren mit einem hohen Anteil an (insbesondere neu) zugewanderten Familien hat die Arbeit mit dieser Zielgruppe eine hohe Bedeutung. Auch Familienzentren, in deren Einzugsgebiet es bislang nur wenige Familien mit Migrationshintergrund gab, haben den Ergebnissen der Interviews zufolge das Thema Integration intensiv aufgegriffen, wenn in ihrem Umfeld bspw. eine Unterkunft für Geflüchtete eröffnet wurde oder einzelne Kinder mit Fluchterfahrung in ihre Einrichtung kamen. Dabei wird der Einbindung der Familien in Elternnetzwerke eine hohe Bedeutung für die Integration zugemessen. Insgesamt zeigt sich, dass die speziell auf Fragen der Zuwanderung und Integration bezogenen Gütesiegelkriterien nur einen kleinen Teil der Leistungen der untersuchten Familienzentren für die Zielgruppe der Zugewanderten spiegeln. Tatsächlich ist diese Querschnittsaufgabe auf breiter Basis verankert; anstelle von speziellen Angeboten für die Zielgruppe steht jedoch eher die Beteiligung der Zugewanderten am gesamten Angebotspektrum im Mittelpunkt.

Viele der befragten Leitungen sprechen die Offenheit ihrer Einrichtung und die dort herrschende Kultur des Willkommens und der Akzeptanz von Diversität als wichtige Voraussetzungen für die Integration an. Damit werden unterschiedliche Elemente interkultureller Kompetenz angesprochen, auch wenn dies von den Befragten selten so formuliert wird. Es scheint ein genereller Trend in Familienzentren zu sein, Angebote nicht exklusiv für sehr spezifische Zielgruppen auszurichten – etwa für Zugewanderte, für Alleinerziehende oder für sozial Benachteiligte, um so eine Stigmatisierung zu vermeiden. Auch wenn dies von den Befragten nur selten explizit formuliert wird, dominiert hier der Gedanke der Inklusion – es geht darum, alle einzubinden statt spezielle Zielgruppen gesondert zu versorgen. Diese Haltung findet sich gerade auch beim Thema Migration – es geht häufig nicht um Integration durch exklusive Angebote für Zugewanderte, sondern um eine inklusive Angebotsgestaltung, die Ausgrenzung verhindert und Integration fördert.

Für Lebenssituationen, in denen spezifische Bedarfe vorliegen, wie etwa beim Erlernen der deutschen Sprache für neu Zugewanderte, sind nichtsdestoweniger spezifische Angebote erforderlich. Dazu gehören in der Praxis neben Angeboten der Sprachbildung für Kinder und Eltern bspw. zielgruppenspezifische Eltern-Kind-Angebote wie „Rucksack“ und „Griffbereit“, migrationsbezogene Beratungsangebote oder Freizeitangebote speziell für Frauen. In Familienzentren mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund haben derartige Angebote einen hohen Stellenwert.

Um allgemeine Angebote inklusiv zu gestalten, sind in allen Familienzentren interkulturelle Kompetenz und Sensibilität für Diversität erforderlich – auch wenn im Einzugsbereich nur wenige Familien mit Migrationshintergrund leben. Diesbezügliche Kriterien sollten somit zu den allgemeinen Basisleistungen gehören. Spezielle Angebote für die Zielgruppe der zugewanderten Familien sollten im Gütesiegel in einem Profilbereich zusammengefasst werden sollten, der vor allem von Familienzentren mit einem hohen Anteil an zugewanderten Familien gewählt werden kann.

3.7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine ambivalente Entwicklung

Bei dem Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem steigenden Stellenwert der Berufstätigkeit beider Eltern einerseits und der Entwicklung von erweiterten Betreuungsangeboten andererseits. Bezüglich der Frage nach den Anteilen berufstätiger Eltern wird in den Interviews zum einen deutlich, dass diese Anteile in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Zum anderen scheint es – auch im ländlichen Raum – kaum noch Familienzentren zu geben, in denen Familien mit dem traditionellen Modell des männlichen Ernährers die Mehrheit bilden: Zugespitzt formuliert gibt es in den meisten Familienzentren entweder einen hohen Anteil an Familien im Bezug von Grundsicherungsleistungen oder eine Mehrheit von doppelberufstätigen Eltern. Vor allem von Familienzentren im ländlichen Raum wird auf eine große Zahl von Eltern mit langen Pendelzeiten hingewiesen. Bei der Frage

nach der Einschätzung von gesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich, dass viele der befragten Leitungen ebenso wie Vertreter/innen von Kooperationspartnern (insbesondere aus der Erziehungsberatung) den wachsenden Stellenwert der Berufstätigkeit aufgrund des damit verbundenen Drucks auf die Eltern als ambivalent wahrnehmen. In der Jugendamtsbefragung bezeichnen viele Befragte die steigende Bedeutung der Berufstätigkeit als eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, die sich den Familienzentren stellt.

Die Analyse der Gütesiegel-Berichte zeigt jedoch, dass die Entwicklung der Familienzentren nicht zu einer Ausweitung der Betreuungszeiten geführt hat. Dieses Bild bestätigt sich in der Interviewserie; auch Familienzentren, in denen ein hoher Anteil der Eltern berufstätig ist, haben in der Regel Öffnungszeiten bis maximal 17:00 Uhr. Nur in Einzelfällen wird über eine Ausweitung diskutiert; realisiert wird sie nur auf der Basis von zusätzlichen Förderprogrammen bspw. des Bundes oder einzelner Kommunen. Dies hängt damit zusammen, dass die Ausweitung von Betreuungszeiten Personalressourcen erfordert, die aus dem Budget der Familienzentren nicht finanziert werden können. Daher lässt sich im Vergleich zu anderen Leistungsbereichen des Gütesiegels das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als das am wenigsten dynamische Feld in der Entwicklung der Familienzentren bezeichnen.

Allerdings ist der Auswertung der Interviewserie auch zu entnehmen, dass Einrichtungen mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern sich bemühen, deren Bedarfe bei der Angebotsgestaltung im Familienzentrum zu berücksichtigen. Dazu gehören organisatorische Fragen wie die frühzeitige Ankündigung von Terminen des Familienzentrums oder die Durchführung von Angeboten am Wochenende statt abends nach einem langen Arbeitstag. Auch die Betonung von Eltern-Kind-Angeboten (Stichwort „gemeinsame Familienzeit“) und von zusätzlichen Kinderangeboten (Stichwort „Entlastung von Fahrzeiten“) sowie die Ermöglichung von Therapien in der Einrichtung (Stichwort „alltagsintegrierte Förderung statt zusätzlicher Zeitaufwand in den Abendstunden“) beinhalten ein Eingehen auf die alltäglichen Bedürfnisse berufstätiger Eltern. Neben der Frage der Betreuungszeiten hat das Thema der Vereinbarkeit also im Familienzentrum eine Querschnittsdimension, die sich mit dem Begriff einer „zeitsensiblen Angebotsgestaltung“ beschreiben lässt.

Eine bedarfsorientierte Ausweitung der Betreuungszeiten kann im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ weder geregelt noch finanziert werden, da die diesbezüglichen Rahmenbedingungen im KiBiz definiert werden. Die Thematik einer Weiterentwicklung des KiBiz ist jedoch nicht Gegenstand der Evaluation der Familienzentren und kann daher in diesem Kontext nicht vertieft werden. Zu empfehlen ist jedoch die Kopplung der Förderung von erweiterten und flexibilisierten Betreuungszeiten an Familienzentren, die einen diesbezüglichen Schwerpunkt setzen. Diese Kopplung ermöglicht die Verknüpfung von erweiterten und flexibilisierten Betreuungszeiten mit weiteren familienbezogenen Leistungen und einer zeitsensiblen Angebotsgestaltung.

3.8 Kindertagespflege als bedarfsorientierter Arbeitsschwerpunkt

Die Entwicklung der Kindertagespflege steht in engem Zusammenhang mit der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Kindertagespflege findet sich nur in Familienzentren, die durch einen hohen Anteil an berufstätigen Eltern gekennzeichnet sind. Sowohl die Analyse der Gütesiegel-Berichte als auch die Interviewserie zeigen, dass sich die meisten Familienzentren mit diesem Arbeitsfeld nur insoweit befassen, als sie im Gütesiegel geforderte Mindeststandards abdecken und eine Lotsenfunktion im Sinne der Information über Kindertagespflege und die entsprechenden Vermittlungswege in der Kommune übernehmen. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Jugendamtsbefragung; im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern – bspw. der Familienberatung oder -bildung – wird den Familienzentren für die (Weiter-)Entwicklung der Tagespflege ein deutlich geringerer Nutzen zugeschrieben. Vor allem für Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen spielt dieses Themenfeld kaum eine Rolle; der hohe Stellenwert der Kindertagespflege im Gütesiegel mit einem 15 möglichen Kriterien umfassenden eigenen Leistungsbereich wird hier

vielfach kritisiert. Angesichts des geringen Bedarfs der Eltern in diesen Einrichtungen wird es in vielen Fällen als ausreichend erachtet, wenn das Familienzentrum über grundlegende Informationen zur Kindertagespflege verfügt und bei Bedarf an die entsprechenden Vermittlungsstellen in der Kommune verweisen kann.

Wenn Familienzentren einen Schwerpunkt im Feld der Kindertagespflege setzen und intensiv mit Tagespflegepersonen und Institutionen der Kindertagespflege kooperieren, ergibt sich dies nicht nur aus den Bedarfen berufstätiger Eltern. Vielmehr basiert ein solcher Schwerpunkt oft auf einer engen Zusammenarbeit mit den entsprechenden kommunalen Stellen. Dabei steht weniger die Vermittlung (die in den meisten Kommunen inzwischen eher zentral organisiert ist) als die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. So gestalten bspw. in einem in der Evaluation untersuchten Fall mehrere Familienzentren einer Kommune abwechselnd Fortbildungen für Tagespflegepersonen. Des Weiteren ist die Kooperation mit Tagespflegepersonen aus dem jeweiligen Sozialraum von Bedeutung. Einige Familienzentren stellen ihnen bspw. – im Rahmen ihrer räumlichen Möglichkeiten – regelmäßig die Turnhalle zur Verfügung, tauschen Materialien mit ihnen aus oder bereiten gemeinsam den Übergang von Kindern von der Tagespflege in die Einrichtung vor. Wichtig ist schließlich auch die Organisation von Randzeitenbetreuung: In einigen Fällen wird diese nach dem Ende der Öffnungszeiten durch Tagespflegepersonen im Familienzentrum angeboten, in anderen Fällen erfolgt bei Bedarf eine Vermittlung an Tagespflegepersonen, die die Kinder aus der Einrichtung abholen.

Familienzentren mit einem Schwerpunkt im Bereich der Kindertagespflege berichten von sehr positiven Erfahrungen mit den unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, und die Vertreter/innen der jeweiligen Jugendämter sehen in solchen Schwerpunkten einen hohen Nutzen für die (Weiter-)Entwicklung der Kindertagespflege. Die diesbezüglichen Potenziale werden jedoch offenkundig in den Kommunen unterschiedlich genutzt, und die untersuchten Beispiele deuten darauf hin, dass eine Ausschöpfung dieser Potenziale eine enge Kooperation zwischen kommunaler Tagespflegekoordination und Familienzentren erfordert.

<p>Im Gütesiegel sollten die Kriterien zur Kindertagespflege zusammengefasst, in den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie integriert und auf die Lotsenfunktion konzentriert werden. Gleichzeitig sollte ein Profilbereich zur Kindertagespflege definiert werden, den Familienzentren mit entsprechendem Bedarf – im Idealfall auf der Grundlage eines kommunalen Konzepts – auswählen können.</p>
--

4 Organisation der Familienzentren – Ressourcen und Herausforderungen

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen stellen eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen dar und sind eng an diese gekoppelt. Dieses Konzept stößt grundsätzlich auf breite Zustimmung. Die enge Kopplung bedeutet auch, dass die Arbeit des Familienzentrums faktisch nicht allein aus dem Budget des Familienzentrums finanziert wird, sondern mit den Ressourcen der Kindertageseinrichtung verbunden ist. Eine solche Verbindung war im Landesprogramm auch von Anfang an intendiert. Dabei sollte zum einen das Budget des Familienzentrums die Etablierung von zusätzlichen Angeboten ermöglichen; zum anderen sollte das Familienzentrum eine Koordinierungsaufgabe wahrnehmen und die Ressourcen von unterschiedlichen Kooperationspartnern sozialraumorientiert bündeln. Die Ressourcenausstattung der Kindertageseinrichtung hat vor diesem Hintergrund unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsmöglichkeiten und Handlungsspielräume des Familienzentrums. Engpässe, dies zeigen die Ergebnisse der Befragungen der unterschiedlichen Beteiligten, werden weniger im Budget der Familienzentren als in der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen gesehen. Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und ihrer Ressourcen ist damit in Nordrhein-Westfalen eine Basis für die Weiterentwicklung der Familienzentren.

Die Weiterentwicklung der Förderung von Familienzentren sollte an die laufende Reform des gesetzlichen Rahmens für Kindertageseinrichtungen anknüpfen. Bei der Ausgestaltung dieser Reform sollten die Belange von Familienzentren berücksichtigt werden. Die Reform des gesetzlichen Rahmens der Kindertagesbetreuung war allerdings nicht Thema der Evaluation. Insofern konzentrieren sich die konkreten Empfehlungen im Folgenden auf familienzentrumsspezifische Fragen.

4.1 Die Funktion der Leitung von Familienzentren

Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen nehmen eine zentrale Funktion im Familienzentrum ein. Aus der Sicht der Jugendämter ist das persönliche Engagement der Leitung den Befragungsergebnissen zufolge die wichtigste Voraussetzung für ein gut funktionierendes Familienzentrum. In der Interviewserie in den Familienzentren wird deutlich, dass die meisten Leitungen in ihrem Selbstverständnis diese Sichtweise teilen und viele Mitarbeiter/innen dies bestätigen.

Für einen Teil der befragten Leitungen ist die Arbeit als Kindertageseinrichtung mit der Arbeit als Familienzentrum so eng verknüpft, dass sie weder in der Lage sind noch einen Sinn darin sehen, zwischen dem Aufwand für die Arbeit als Kindertageseinrichtung und dem Aufwand für die Arbeit als Familienzentrum zu unterscheiden. Wenn es auch vielen Leitungen schwerfällt, den Aufwand exakt zu quantifizieren, so sind doch die meisten der Meinung, dass dieser Aufwand – bspw. für die Planung und Durchführung von Angeboten und die Koordinierung der Kooperationspartner – relativ hoch ist. Ein höheres Budget für Sachausgaben wird daher nur von wenigen befragten Leitungen (und wenn, dann meistens in Verbänden) gewünscht.

Die meisten Leitungen fühlen sich durch ihre Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gut unterstützt. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Informationsvermittlung durch den Träger, Möglichkeiten für die Teamentwicklung, die Organisation des Austauschs zwischen Familienzentren sowie eine administrative Unterstützung. In einigen Fällen – insbesondere bei kleinen Trägern – sind die Leitungen für die Verwaltung des Budgets allein zuständig, in anderen Fällen – vor allem bei größeren Trägern – können (und müssen) sie die Infrastruktur des Trägers (bspw. für Buchungen, Budgetkontrolle und Beschaffungen) nutzen. Zwar gibt es hier je nach Träger unterschiedliche Lösungen, jedoch ist die Mehrheit der befragten Leitungen mit ihrer jeweiligen Praxis zufrieden. Wertgeschätzt wird dabei jede Form der Entlastung bei administrativen Aufgaben; mindestens genauso wichtig aus der Sicht der befragten Leitungen sind jedoch der eigenständige Handlungsspielraum und die Möglichkeit, Entscheidungen je nach dem wahrgenommenen Bedarf des Familienzentrums selbst zu treffen.

Angesichts des Aufwandes für die Leitung eines Familienzentrums ist die Frage der Leitungsfreistellung – also der Bereitstellung von Stundenkontingenten, die nicht für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern vorgesehen sind – von hoher Bedeutung. Aus der Sicht der Jugendämter gehört die Leitungsfreistellung zu den wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des Familienzentrums; nur jeweils ein/e Befragungsteilnehmer/in hält dies für nicht oder weniger wichtig. Die einzelnen Träger gehen mit dieser Frage sehr unterschiedlich um. In den untersuchten Familienzentren gibt es Leitungen, die selbst vollständig freigestellt sind und darüber hinaus noch eine ebenfalls teilweise vom Gruppendienst freigestellte Stellvertreterin haben, und es gibt Leitungen von Einrichtungen gleicher Größenordnung, die nur ein geringes Freistellungskontingent haben. Zum Teil wird dieses nicht aus den sich aus den Kindpauschalen im KiBiz rechnerisch ergebenden Stundenkontingent finanziert, sondern aus dem Budget des Familienzentrums. In einigen Fällen bestehen zu dieser Frage Konflikte zwischen Leitungen und Trägern; in anderen Fällen führen die befragten Leitungen die als unzureichend betrachtete Freistellung auf die von ihnen ebenfalls als unzureichend eingestufte Finanzausstattung von Kindertageseinrichtungen zurück. Die Trägervertreter/innen betonen in den Expertenrunden grundsätzlich die Notwendigkeit von Freistellungsstunden, führen aber finanzielle Engpässe als Gründe dafür an, dass diese Freistellung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang realisiert wird. Unabhängig davon, wie man die im KiBiz geregelte Finanzausstattung der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich bewertet, ist allerdings festzustellen, dass sie über die Kindpauschalen weitgehend ähnliche Rahmenbedingungen für die Träger schafft und somit die großen Unterschiede nicht erklären kann.

In einem Teil der untersuchten Familienzentren ist die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Stellvertretung von hoher Bedeutung. Im Idealfall wird dabei die Steuerung des Familienzentrums als gemeinsame Aufgabe in einem Leitungs-Tandem wahrgenommen, was sowohl für den Austausch untereinander als auch für die Überbrückung von Abwesenheitszeiten der Leitung und vor allem für die Sicherung der Kontinuität bei einem Leitungswechsel wichtig ist. Wie bedeutsam diese Sicherung der Kontinuität ist, zeigt sich an einzelnen Beispielen, bei denen berichtet wird, dass man nach einem Leitungswechsel mit dem Aufbau des Familienzentrums neu beginnen müssen. Bei vielen Trägern gibt es dennoch keine Stellvertretung, die tariflich auch als solche eingestuft wäre; oft finden sich nur Abwesenheitsvertretungen oder auch keinerlei Vertretungsregelungen.

Die Frage der Ressourcen für die Leitung stellt einen zentralen Faktor für die Weiterentwicklung der Familienzentren dar. Für die Finanzierung von fünf zusätzlichen Leitungsstunden pro Woche wäre pro Familienzentrum ein zusätzliches Budget von knapp 9.300 Euro pro Jahr erforderlich. Bei 3.000 Familienzentren würde dies landesweit Kosten in Höhe von knapp 28 Mio. Euro jährlich bedeuten. Ginge man statt von fünf Stunden von 10% einer vollen Stelle aus, würden sich die Kosten auf gut 22 Mio. Euro reduzieren. Fünf Freistellungsstunden oder ein zehnpromentiger Stellenanteil würden allerdings für die Leitung eines Familienzentrums keineswegs ausreichen; eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation würde sich nur dann ergeben, wenn die Träger den Familienzentren diese Zeiten zusätzlich zu den im KiBiz vorgesehenen Stundenkontingenten zuweisen. Für eine Weiterentwicklung der Förderung von Familienzentren besteht somit ein Spannungsfeld zwischen der Autonomie der Träger und der Notwendigkeit sicherzustellen, dass zusätzliche Ressourcen für die Leitung tatsächlich in den Familienzentren ankommen.

Da die Leitung einer Kindertageseinrichtung in der Regel auch für die Leitung des Familienzentrums zuständig ist, stellt eine Freistellung für die Leitung der Kindertageseinrichtung in dem Umfang, der sich rechnerisch aus den Kindpauschalen im KiBiz ergibt, eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im Familienzentrum dar. Darüber hinaus sollten im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Budgets für Familienzentren die Möglichkeiten für die Finanzierung von zusätzlichen Leitungsstunden gestärkt werden. Sowohl eine angemessene Leitungsfreistellung als auch die Installierung von Stellvertretungen könnten dadurch gefördert werden, dass entsprechende Kriterien in das Gütesiegel aufgenommen werden.

4.2 Fachkräfte im Familienzentrum – die Rolle des Teams

Die Unterstützung durch das gesamte Team gehört aus der Sicht der Jugendämter zu den wichtigsten Voraussetzungen für das gute Funktionieren eines Familienzentrums – in der Rangfolge der Bewertung der Wichtigkeit verschiedener Kriterien steht diese Unterstützung an zweiter Stelle unmittelbar hinter dem persönlichen Engagement der Leitung. Damit zeigt sich, dass die höchste Bedeutung Kriterien zugemessen wird, die mit der Haltung der Beteiligten zusammenhängen. In einer beschäftigtenorientierten Personal- und Teamentwicklung liegen somit wichtige Potenziale für die Entwicklung der Familienzentren.

Engpässe für Familienzentren ergeben sich daraus, dass sich der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen immer stärker bemerkbar macht. Ein verbesserter Personalschlüssel würde daher den in den Befragungen und Interviewserien immer wieder thematisierten Personalmangel nur partiell reduzieren. Familienzentren, dies zeigt sich in der Evaluation, sind von der Problematik unbesetzter oder nicht besetzbarer Stellen in besonderem Maße betroffen: Da die Mitarbeiter/innen eines Familienzentrums über die Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus weitere Funktionen im Familienzentrum wahrnehmen, für die sie zeitweise ihren Gruppenraum verlassen müssen, ist es für ein Familienzentrum besonders gravierend, wenn Stellen nicht besetzt oder im Krankheitsfall keine Vertretungen verfügbar sind. Neben der quantitativen Seite des Problems wird von vielen der befragten Leitungen auch die Frage der Qualität angesprochen. Kenntnisse über Familienzentren und ihre Aufgaben und Arbeitsweisen stellen aus der Sicht vieler Leitungen ein wesentliches Auswahlkriterium dar, wenn sie neue Mitarbeiter/innen einstellen. Gleichzeitig bedauern viele Befragte, dass die Arbeit als Familienzentrum in der Ausbildung von Erzieher/innen zu wenig berücksichtigt wird.

Aus der Auswertung der Gütesiegel-Berichte ergibt sich, dass in einem steigenden Anteil von Einrichtungen Mitglieder der Teams spezifische Aufgaben für das Familienzentrum wahrnehmen. Diese Tendenz bestätigt sich in der Interviewserie. In den meisten untersuchten Familienzentren wird davon berichtet, dass bspw. eine Mitarbeiter/in „Fachfrau für Kindertagespflege“ ist, eine andere „Fachfrau für Familienbildung“ oder „Fachfrau für die Kooperation mit der Beratung“ etc. In den Familienzentren wird diese Aufgabenverteilung häufig auch als Element der Personalentwicklung begriffen; hier wird an die Ressourcen und Interessen der Mitarbeiter/innen angeknüpft und ihnen über die Fachaufgaben die Möglichkeit einer beruflichen Entwicklung gegeben, die auch mit einer entsprechenden Wertschätzung verbunden ist.

In Untersuchungen zur Personalwirtschaft in Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass Erzieher/innen, aber auch die akademisch ausgebildeten Kindheitspädagog/innen, ein großes Interesse an einer derartigen Spezialisierung haben. In der personalwirtschaftlichen Fachdebatte wird dies mit dem Stichwort „Fach- statt Führungskarrieren“ beschrieben. Einzelne Träger, so wurde in der Expertenrunde berichtet, nutzen das Instrument der Leistungszulage sowohl für Leitungen von Familienzentren als auch für Mitarbeiter/innen mit spezifischen Funktionen. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für derartige Lösungen sind jedoch je nach Träger unterschiedlich. Aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember 2018 angekündigten „Fachkräfteoffensive“ könnten sich zusätzliche Möglichkeiten für Funktionszulagen ergeben, denn als ein Element dieser Offensive kündigt das Ministerium die finanzielle Förderung derartiger Maßnahmen an: „Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Damit sich höhere Qualifikation und die Übernahme besonderer Verantwortung besser bezahlt machen, werden Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften gefördert, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe betraut werden und so mehr verdienen.“²

Die Fachkräfteoffensive enthält darüber hinaus Möglichkeiten zu einem Ausbau einer praxisintegrierten, analog zum dualen Ausbildungssystem gestalteten Ausbildung: „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung: Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.“³ Eine

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/fachkraefteoffensive-fuer-erzieherinnen-und-erzieher-vorgestellt/131402>

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/fachkraefteoffensive-fuer-erzieherinnen-und-erzieher-vorgestellt/131402>

solche praxisintegrierte Ausbildung gibt es in Nordrhein-Westfalen an einigen Standorten bereits. Die Durchführung der praxisintegrierten Ausbildung in Familienzentren bietet die Chance, familienzentrumsspezifische Inhalte von Anfang an zu berücksichtigen. Voraussetzungen für den Ausbau bestehen darin, dass nicht nur Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechende Ausbildungsstellen einrichten, sondern auch Berufskollegs den schulischen Teil dieser Ausbildung anbieten.

Bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Arbeitsfeld „Kindertageseinrichtung“ sollten die inhaltlichen Belange von Familienzentren verstärkt berücksichtigt werden. Möglichkeiten der Implementierung von Funktionszulagen und der Ausweitung einer praxisintegrierten Ausbildung, wie sie in der „Fachkräfteoffensive“ des Bundes vorgesehen sind, könnten speziell für Familienzentren genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Vermittlung von für die Arbeit im Familienzentrum relevanten Inhalten in der Ausbildung von Fachkräften gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollten entsprechende Bedarfe und Handlungsoptionen in einem gemeinsamen Workshop von Expert/inn/en für Familienzentren, der berufsbildenden Schulen und aus kindheitspädagogischen Studiengängen diskutiert werden. Ziel ist eine Weiterentwicklung der Curricula und Studienpläne, um den spezifischen Bedarfen von Familienzentren besser Rechnung zu tragen. Als verantwortliche Instanz für die berufsbildenden Schulen sollte das nordrhein-westfälische Schulministerium von Anfang an in diese Entwicklung einbezogen werden.

4.3 Die Bedeutung der Raumsituation

Knapp zwei Drittel der an der Online-Befragung beteiligten Vertreter/innen der Jugendämter sehen in guten und ausreichenden Räumlichkeiten eine sehr wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren eines Familienzentrums; fast alle weiteren Befragten halten dieses Kriterium zumindest für eher wichtig. Damit hat sich der Stellenwert, der den Räumlichkeiten aus der Sicht der Jugendämter zukommt, im Vergleich zu der Befragung aus dem Jahr 2018 deutlich erhöht. Kindertageseinrichtungen sind jedoch ursprünglich von ihrer Raumausstattung her nicht als Familienzentren geplant worden. Daher bieten die Raumprogramme – vor allem von älteren Einrichtungen – oft wenig Flexibilität, um Angebote durchzuführen, die über die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder hinausgehen. Die Leitungen berichten in den Interviews vielfach, dass ihr Büro oder der Personalraum genutzt werden, um Beratungen oder Bildungsangebote für Erwachsene durchzuführen. Im Alltag erfordern derartige Lösungen oft viel Improvisation, was vor allem von Mitarbeiter/innen/n oft als belastend beschrieben wird.

In einer guten Raumausstattung liegen hingegen erhebliche Potenziale, die sich nicht nur aus der Menge der Räume, sondern auch aus einer im Hinblick auf flexible Nutzbarkeit durchdachten Planung ergeben, wie ein Beispiel verdeutlicht: In einem Familienzentrum unterstützen örtliche Vereine ein vielfältiges Angebot und können im Gegenzug abends die Turnhalle der Einrichtung nutzen – was organisatorisch möglich ist, weil die Turnhalle und erwachsenengerechte Sanitäranlagen im Eingangsbereich liegen und von den anderen Räumen der Kindertageseinrichtung durch eine abschließbare Tür getrennt sind. In anderen Beispielen sind Familienzentren in einem gemeinsamen Haus bspw. mit Beratungseinrichtungen oder therapeutischen Praxen oder mit Räumen für offene Bildungsangebote untergebracht. Als hilfreich erweist sich auch, wenn Familienzentren Räume in einem in unmittelbarer Nähe gelegenen Gemeindezentrum oder ähnlichen Gebäude zurückgreifen können, was oft für konfessionelle Träger eine Option darstellt und in Einzelfällen auch trägerübergreifend ermöglicht wird. Die Auswertungen zeigen, dass solche Ressourcen in den Familienzentren intensiv für eine Gestaltung eines familienorientierten Angebots genutzt werden und sowohl die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern als auch die Öffnung zum Sozialraum wesentlich erleichtern.

In den Expertenrunden, die im Rahmen der Evaluation durchgeführt wurden, kristallisieren sich zusammenfassend zwei Problemfelder heraus: Zum einen wird berichtet, dass die Raumprogramme für Neubauten sowie die Regelungen über mögliche Zuschüsse für Investitionen und Mieten die Berücksichtigung der Belange von Familienzentren nach wie vor nicht in ausreichendem Maße ermöglichen; allerdings scheinen sich der Umgang mit diesen Vorgaben

und ihre Interpretation interkommunal bzw. je nach Träger sehr unterschiedlich zu gestalten. Zum anderen stellt sich im Hinblick auf bestehende Gebäude, in denen Räume für Angebote des Familienzentrums nur beschränkt verfügbar sind, die Frage, wie mit dieser Problematik so umgegangen werden kann, dass weder die Qualität der Arbeit der Kindertageseinrichtung noch die Entwicklung des Familienzentrums über Gebühr eingeschränkt und ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Anforderungen hergestellt wird. In diesem Kontext kritisieren Vertreter/innen sowohl von Kooperationspartnern als auch von Trägern eine aus ihrer Sicht uneinheitliche und nicht transparente Vorgehensweise der Landesjugendämter und berichten, dass dadurch manche Angebote – bspw. die Bereitstellung von Turnhallen für Eltern-Kind-Gruppen oder Tagespflegepersonen während der Öffnungszeiten – in einigen Einrichtungen nicht (mehr) realisiert werden könnten.

Über die Vorgaben für die Gestaltung und Finanzierung von Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und die Möglichkeiten einer Berücksichtigung der Belange von Familienzentren sollte mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei ist auch zu prüfen, welche Verbesserungen möglich wären.

Für die Vorgehensweise der Landesjugendämter in Bezug auf die Raumsituation in Bestandseinrichtungen sollte eine landesweit einheitliche, transparente und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigende Genehmigungspraxis sichergestellt werden. So soll dem Spannungsfeld zwischen der Sicherung der Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einerseits und der Realisierbarkeit von Angeboten des Familienzentrums auch in Einrichtungen mit ungünstiger Raumsituation andererseits Rechnung getragen werden. Der Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren sollte in geeigneter Weise einbezogen werden.

5 Empfehlungen im Überblick

Stärken des Landesprogramms Familienzentren liegen vor allem im Konzept selbst, das mit der Verknüpfung von Familienorientierung, Kooperationsorientierung und Sozialraumorientierung auf breite Zustimmung stößt. Schwächen des Programms ergeben sich vor allem daraus, dass Probleme in der Ressourcenausstattung von Kindertageseinrichtungen sich unmittelbar auf die Arbeit von Familienzentren auswirken; des Weiteren begrenzen einige programmexterne Regelungen die Möglichkeiten der Kooperation und damit die Entwicklungsmöglichkeiten von Familienzentren. Das größte Risiko in der Entwicklung ist darin zu sehen, dass die Schere zwischen wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen und knappen Ressourcen weiter auseinandergehen könnte. Chancen bestehen in der Grundstruktur des Programms mit der Verknüpfung von flexibel einsetzbaren Budgets und einer konzeptorientierten Steuerung über das Gütesiegel sowie einem großen Gestaltungsspielraum für die örtlichen Jugendämter, der die Einbindung der Familienzentren in unterschiedliche lokale Strategien ermöglicht. Diese Grundstruktur bietet die Chance einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung, die sowohl veränderte gesellschaftliche Bedarfe als auch Unterschiede zwischen den Sozialräumen aufgreift. Die in den Abschnitten 1 bis 4 dargestellten Empfehlungen basieren auf diesen Resultaten und werden im Folgenden nochmals im Überblick aufgelistet.

- 1 Der konzeptionelle Ansatz, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, hat sich bewährt und sollte unter Nutzung der Evaluationsergebnisse über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zukunftsorientiert fortgeführt werden.
 - 1.1 Die Erweiterung der Familienorientierung von Kindertageseinrichtungen stellt eine zentrale Stärke des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ dar. Das Angebotspektrum der Familienzentren sollte regelmäßig reflektiert und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen weiterentwickelt werden (vgl. 2.3).
 - 1.2 Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ erleichtert die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Kooperation zwischen Familienzentren und unterschiedlichen Partnern, indem flexibel nutzbare finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus Regelungen, die nicht unmittelbar im Rahmen des Landesprogramms gestaltbar sind.

Daher wird erstens empfohlen, die Ausgestaltung und Abwicklung der Landesförderung für die Zusammenarbeit von Beratungs- und Bildungsinstitutionen mit Familienzentren bei der laufenden Evaluation familienpolitischer Leistungen zu berücksichtigen, in Abstimmung mit den Beteiligten zu überprüfen und gegebenenfalls im Hinblick auf die praktische Nutzbarkeit anzupassen.

Zweitens sollten im Dialog mit den Gesundheitsministerien des Landes und des Bundes, den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den therapeutischen Berufsverbänden Lösungen gesucht werden, die die rechtlich abgesicherte Durchführung von individuellen Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie) je nach Bedarf der Kinder und Familien in allen Familienzentren ermöglichen.
 - 1.3 Bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ sollten die Möglichkeiten der Familienzentren gestärkt werden, die spezifischen Bedarfe ihres Sozialraums zu berücksichtigen. Dazu gehört zum einen die Einführung von Elementen einer sozialraumorientierten Schwerpunktsetzung im Gütesiegel (vgl. 2.3). Zum anderen ist die Bereitstellung von Ressourcen für spezifische Bedarfe zu prüfen. Dazu gehören Mittel für erweiterte Betreuungszeiten (vgl. 3.7), für den Ausgleich des zeitlichen Aufwandes, den Kooperationspartner bei großen Entfernungen haben (vgl. 2.2), und für die erweiterte Elternarbeit (vgl. 3.1).
- 2 Die Kombination der Steuerung der Familienzentren über interne Organisationsentwicklung, kommunale Jugendhilfepolitik und landesweite konzeptionelle Grundlagen und Verfahrensvorgaben sollte beibehalten und unter Nutzung der Ergebnisse der Evaluation weiterentwickelt werden.

- 2.1 Die qualitätsorientierte Steuerung des Familienzentrums auf der Basis einer systematischen Bedarfsermittlung und konzeptionellen Reflexion sollte weiterhin über entsprechende Gütesiegel-Kriterien gefördert werden. Dabei sollte zum einen die Anzahl der einschlägigen Kriterien reduziert werden. Zum anderen sollten die Möglichkeiten zu einer Anpassung der Instrumente an die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen erweitert werden. Für die Einbeziehung der Kooperationspartner in die Steuerung bedeutet dies bspw. die Anerkennung, dass diese Funktion durch unterschiedliche Formen von Gremien erfüllt werden kann.
- 2.2 Die Systematik, den örtlichen Jugendämtern auf der Grundlage eines transparenten Verteilungsschlüssels jährlich Kontingente für die Einrichtung von neuen Familienzentren zur Verfügung zu stellen und ihnen die Verantwortung für die Verteilung auf lokaler Ebene zu überlassen, hat sich bewährt. Es gibt einen Bedarf für einen weiteren quantitativen Ausbau der Familienzentren auf der Grundlage dieser Systematik. Empfehlungen für genaue Zahlen können allerdings auf der Basis der Evaluationsergebnisse nicht abgeleitet werden. Da der Bedarf lokal unterschiedlich eingeschätzt wird, sollten Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Flexibilisierung genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Verfahren der Zusammenfassung von Förderkontingenten, um Verbänden aus mehreren Einrichtungen ein höheres Budget zur Verfügung zu stellen. Eine Umsetzung dieser Lösung ist im Vergleich zum bisherigen Verfahren kostenneutral.
- 2.3 Empfohlen wird eine Revision der Gütesiegel-Kriterien unter Nutzung der Evaluationsergebnisse und der Erfahrungen aus dem Zertifizierungsverfahren. Dabei sollte der Kriterienkatalog gestrafft werden und neben für alle geltenden Leistungsbereichen Profilbereiche enthalten, zwischen denen die Familienzentren eine Auswahl treffen können. Die Revision des Gütesiegels sollte unter Mitwirkung der Zertifizierungsstelle und des Beirats erfolgen.
Für die Zukunft sollte eine Nutzung der jährlich erstellten Gütesiegel-Berichte für ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen werden, um Entwicklungstrends und veränderte Bedarfe zeitnah erkennen zu können. Unter Mitwirkung des Beirats der Zertifizierungsstelle sollten auf dieser Grundlage ca. alle drei bis vier Jahre Veränderungen in den Familienzentren diskutiert werden. Die Diskussionsergebnisse können bei Bedarf in einen Prozess der Weiterentwicklung einfließen.
- 3 Der Kriterienkatalog des Gütesiegels sollte auf der Grundlage der in der Evaluation vorgelegten Ergebnisse zur Entwicklung des Angebotsspektrums und der Bedarfe überprüft und weiterentwickelt werden.
- 3.1 Die Synergien zwischen der plusKITA-Förderung und dem Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ sollten verstärkt genutzt werden. Im Idealfall sollten alle Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen auf diese Weise eine zusätzliche Förderung bekommen; umgekehrt sollten Kindertageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum, aber plusKITA sind, die Möglichkeit erhalten, sich als Familienzentrum zertifizieren zu lassen. Zu prüfen ist, ob die Einbeziehung der plusKITA-Förderung im Kontext eines Profilbereichs für Sozialräume mit besonderen Herausforderungen in das Gütesiegel aufgenommen wird, um einen zusätzlichen Anreiz für die Verknüpfung der beiden Programme auf lokaler Ebene zu schaffen.
- 3.2 Die Möglichkeiten der Familienzentren, eine Ankerfunktion in kommunalen Präventionsprogrammen wahrzunehmen, können gestärkt werden, indem entsprechende Leistungen im Gütesiegel verankert werden. Da diese Ankerfunktion sinnvoll nur auf der Grundlage einer strategischen Entscheidung der Kommune realisiert werden kann und die Jugendämter hier unterschiedliche Prioritäten setzen, kann es dabei nicht um Basisleistungen gehen, sondern um einen wählbaren Profilbereich. Bei der Gestaltung der Kriterien ist zu berücksichtigen, dass die Wahl dieses Profilbereichs eine Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt sowie Kapazitäten der Koordinierung im Familienzentrum erfordert.
- 3.3 Der Katalog der Angebote der Familienbildung im Gütesiegel und die Kriterien für die Anerkennung dieser Angebote sollten überarbeitet werden. Vor allem bei den allgemei-

- nen Basisleistungen sollten niederschwellige Angebote einen höheren Stellenwert erhalten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie dem Bedarf an Angeboten für Kinder so Rechnung getragen werden kann, dass eine hinreichende Abgrenzung gegenüber dem allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung möglich bleibt.
- 3.4 Das Gütesiegel enthält bereits mehrere Kriterien, die sich auf gesundheitsbezogene Angebote beziehen. Die Kriterien sollten im Hinblick auf Modifikations- und Ergänzungsbedarf geprüft werden. Dabei könnten bspw. die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung und mit Gesundheitsämtern und die individuelle Begleitung von Familien stärker berücksichtigt werden.
 - 3.5 Das Thema „Armut und Armutsfolgenbekämpfung“ sollte im Gütesiegel stärker berücksichtigt werden. Neben der Einführung einer allgemeinen Basisleistung (die bspw. die Bereithaltung von Informationen über Fördermöglichkeiten wie das Bildungs- und Teilhabepaket betreffen könnte) könnte dazu ein sozialraumorientierter Profilbereich gehören.
 - 3.6 Um allgemeine Angebote inklusiv zu gestalten, sind in allen Familienzentren interkulturelle Kompetenz und Sensibilität für Diversität erforderlich – auch wenn im Einzugsbereich nur wenige Familien mit Migrationshintergrund leben. Diesbezügliche Kriterien sollten somit zu den allgemeinen Basisleistungen gehören. Spezielle Angebote für die Zielgruppe der zugewanderten Familien sollten im Gütesiegel in einem Profilbereich zusammengefasst werden, der vor allem von Familienzentren mit einem hohen Anteil an zugewanderten Familien gewählt werden kann.
 - 3.7 Eine bedarfsorientierte Ausweitung der Betreuungszeiten kann im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ weder geregelt noch finanziert werden, da die diesbezüglichen Rahmenbedingungen im KiBiz definiert werden. Die Thematik einer Weiterentwicklung des KiBiz ist jedoch nicht Gegenstand der Evaluation der Familienzentren und kann daher in diesem Kontext nicht vertieft werden. Zu empfehlen ist jedoch die Kopplung der Förderung von erweiterten und flexibilisierten Betreuungszeiten an Familienzentren, die einen diesbezüglichen Schwerpunkt setzen. Diese Kopplung ermöglicht die Verknüpfung von erweiterten und flexibilisierten Betreuungszeiten mit weiteren familienbezogenen Leistungen und einer zeitsensiblen Angebotsgestaltung.
 - 3.8 Im Gütesiegel sollten die Kriterien zur Kindertagespflege zusammengefasst, in den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie integriert und auf die Lotsenfunktion konzentriert werden. Gleichzeitig sollte ein Profilbereich zur Kindertagespflege definiert werden, den Familienzentren mit entsprechendem Bedarf – im Idealfall auf der Grundlage eines kommunalen Konzepts – auswählen können.
- 4 Die Weiterentwicklung der Förderung von Familienzentren sollte an die laufende Reform des gesetzlichen Rahmens für Kindertageseinrichtungen anknüpfen. Bei der Ausgestaltung dieser Reform sollten die Belange von Familienzentren berücksichtigt werden. Die Reform des gesetzlichen Rahmens der Kindertagesbetreuung war allerdings nicht Thema der Evaluation. Insofern konzentrieren sich die konkreten Empfehlungen im Folgenden auf familienzentrumsspezifische Fragen.
 - 4.1 Da die Leitung einer Kindertageseinrichtung in der Regel auch für die Leitung des Familienzentrums zuständig ist, stellt eine Freistellung für die Leitung der Kindertageseinrichtung in dem Umfang, der sich rechnerisch aus den Kindpauschalen im KiBiz ergibt, eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im Familienzentrum dar. Darüber hinaus sollten im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Budgets für Familienzentren die Möglichkeiten für die Finanzierung von zusätzlichen Leitungsstunden gestärkt werden. Sowohl eine angemessene Leitungsfreistellung als auch die Installierung von Stellvertretungen könnten dadurch gefördert werden, dass entsprechende Kriterien in das Gütesiegel aufgenommen werden.
 - 4.2 Bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Arbeitsfeld „Kindertageseinrichtung“ sollten die inhaltlichen Belange von Familienzentren verstärkt berücksichtigt werden. Möglichkeiten der Implementierung von Funktionszulagen und der Ausweitung

einer praxisintegrierten Ausbildung, wie sie in der „Fachkräfteoffensive“ des Bundes vorgesehen sind, könnten speziell für Familienzentren genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Vermittlung von für die Arbeit im Familienzentrum relevanten Inhalten in der Ausbildung von Fachkräften gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollten entsprechende Bedarfe und Handlungsoptionen in einem gemeinsamen Workshop von Expert/inn/en für Familienzentren, der berufsbildenden Schulen und aus kindheitspädagogischen Studiengängen diskutiert werden. Ziel ist eine Weiterentwicklung der Curricula und Studienpläne, um den spezifischen Bedarfen von Familienzentren besser Rechnung zu tragen. Als verantwortliche Instanz für die berufsbildenden Schulen sollte das nordrhein-westfälische Schulministerium von Anfang an in diese Entwicklung einbezogen werden.

- 4.3 Über die Vorgaben für die Gestaltung und Finanzierung von Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und die Möglichkeiten einer Berücksichtigung der Belange von Familienzentren sollte mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei ist auch zu prüfen, welche Verbesserungen möglich wären.

Für die Vorgehensweise der Landesjugendämter in Bezug auf die Raumsituation in Bestandseinrichtungen sollte eine landesweit einheitliche, transparente und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigende Genehmigungspraxis sichergestellt werden. So soll dem Spannungsfeld zwischen der Sicherung der Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einerseits und der Realisierbarkeit von Angeboten des Familienzentrums auch in Einrichtungen mit ungünstiger Raumsituation andererseits Rechnung getragen werden. Der Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren sollte in geeigneter Weise einbezogen werden.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Gruppe 32 – Frühe Bildung, Kindertagesbetreuung,
Frühe Hilfen; Kinderschutz

40190 Düsseldorf

Per Mail

Münster/Köln, 12.09.2019

Umgang der Landesjugendämter mit dem Zielkonflikt der Sicherung der Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Umsetzung von Angeboten der Familienzentren

Zusammenfassung

Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden von den Landesjugendämtern im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren auf der Grundlage der landesweit einheitlichen Empfehlungen für die Raumnutzung für Kindertageseinrichtungen einheitlich beraten. Die Empfehlungen wurden von den Landesjugendämtern in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW erstellt.

In jedem Einzelfall gilt es, auf der Grundlage dieser Empfehlungen die erforderlichen Raumkapazitäten für die Angebote der Familienzentren sowie die Bedarfe der Kindertagesbetreuung miteinander abzuwägen. Hier sind jeweils die besonderen Gegebenheiten vor Ort einzubeziehen. Insoweit sind letztlich auf der Basis der geltenden Empfehlungen immer Einzelfallentscheidungen in Abstimmung auch mit den Trägern zu treffen. Die Landesjugendämter legen dabei großen Wert auf eine transparente und zielorientierte Kommunikation mit den Trägern und ebenso auf Transparenz ihrer Entscheidung.

Vor dem Hintergrund der insoweit kritischen Anmerkungen im Abschlussbericht „Evaluation Familienzentren NRW“ werden die Landesjugendämter ihre Entscheidungspraxis sowie die geltenden Rahmenbedingungen und die Empfehlungen für die Raumnutzung noch einmal kritisch reflektieren. Hierzu wird auch ein kontinuierlicher Austausch mit dem zuständigen Ministerium erfolgen.

I. Einleitung

Die Familienzentren in NRW bieten ein breit gefächertes Angebot für Eltern in ihrem Sozialraum und stellen ein wichtiges Unterstützungsangebot für Familien dar. Die Möglichkeiten zur Öffnung des Familienzentrums in den Sozialraum und die zugleich erforderliche Abgrenzung des Angebotes der Kindertageseinrichtung zum eigentlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag müssen in jedem Einzelfall in Einklang miteinander gebracht werden. Der dabei häufig bestehende Zielkonflikt ist den Mitarbeitenden in den Landesjugendämtern bewusst; sie verfolgen insgesamt einen lösungsorientierten Beratungsansatz. Dabei werden sachgerechte und in den allermeisten Fällen auch einvernehmliche Lösungen mit den Trägern erarbeitet und vereinbart.

II. Problembeschreibung

Der vorstehend dargelegte Zielkonflikt wird auch in dem vorgelegten Abschlussbericht zur Evaluation der Familienzentren in NRW deutlich. Hier wird in Kapitel 10.2.5 eine uneinheitliche Entscheidungspraxis der Landesjugendämter in Bezug auf die Nutzung von Räumlichkeiten für das Angebot der Familienzentren bemängelt.

Wie bereits ausgeführt, müssen in jedem Einzelfall die Sicherung der Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sowie die Umsetzung von Angeboten der Familienzentren in Einklang gebracht werden. In den allermeisten Fällen stehen in den Einrichtungen nicht ausreichend Räume für eine ausschließliche Nutzung für die Angebote des Familienzentrums zur Verfügung. Vielmehr finden vielfach Kursangebote der Familienzentren in Mehrzweckräumen, in Personalräumen oder auch im Büro der Leitung statt. Diese Räume stehen für die Arbeit der Kindertageseinrichtung dann nicht mehr voll umfänglich zur Verfügung.

Im Folgenden werden beispielhaft verschiedene Gütesiegelkriterien, die sich auf die räumlichen Erfordernisse beziehen, benannt, auch um die Komplexität der Fragestellung noch einmal zu verdeutlichen:

1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien

- 1.04 (1.11) Basisleistung: organisiert eine individuelle Beratung zu Erziehungs- und Familienfragen durch Kooperationspartner (bspw. Erziehungsberatungsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst) in seinen Räumlichkeiten (eingebunden in eine regelmäßige Sprechstunde oder mit bedarfsorientierten Terminen) und ermöglicht eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz ist gewährleistet.
- 1.08 (1.12) Aufbauleistung: sorgt dafür, dass Kinder individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen und/oder Frühförderstellen) wahrnehmen können (in den

Räumlichkeiten des Familienzentrums und/oder durch einen Hol- und Bringdienst).

2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

- 2.02 (2.3) Basisleistung: organisiert in der Tageseinrichtung regelmäßig ein offenes Elterncafé oder verfügt über einen „Info-Point“ (an dem Materialien ausliegen) als Rahmen für informelle Gespräche für Eltern untereinander oder mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Einrichtung.
- 2.06 (2.7) Basisleistung: ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen und/oder Migrantenorganisationen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen.
- 2.07 (1.3) Aufbauleistung: organisiert Angebote im Familienzentrum für Familien mit unter dreijährigen Kindern (mindestens ein Angebot im Monat).

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 3.07 (4.6/3.9) Aufbauleistung: organisiert und ermöglicht eine Randzeitenbetreuung (nach 17.00 Uhr und/oder vor 07.00 Uhr) in der Einrichtung (bspw. durch Tagespflegepersonen oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung) im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden.

4. B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung

- 4B03 (4.15): ermöglicht Eltern und/oder Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten.

4. K Kindertagespflege

- 4K02 (3.10): ermöglicht einzelnen Tagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Turnhallennutzung).

4. L Ländlich geprägter Raum

- 4L06 (Neu): organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung / -beratung im Familienzentrum oder im Umfeld.

4. P Prävention

- 4P 02 (neu): ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung Angebote einer (Familien-)Hebamme oder einer Institution, die Angebote von (Familien-)Hebammen im und mit dem Familienzentrum bereitstellt.

5. Verbindliche Kooperationsstrukturen

- 6.01 (6.1): verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit

in der Tageseinrichtung kommt.

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen können zwar auch andere Räumlichkeiten im Sozialraum genutzt werden, allerdings werden bestimmte Fördermittel wie z.B. für Familienberatung daran gebunden, dass die Angebote in den Räumen der Familienzentren stattfinden.

III. Vorgehensweise der Landesjugendämter im Rahmen der Erteilung von Betriebserlaubnissen

Die fehlenden Raumkapazitäten für Familienzentren und der sich daraus häufig ergebende Zielkonflikt zwischen den Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und der Angebotsstruktur von Familienzentren sind den Landesjugendämtern bekannt. Seitens der Landesjugendämter werden die Träger im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens entsprechend der **landesweit einheitlichen Empfehlungen für die Raumnutzung** beraten. Selbstverständlich sind dabei aber die jeweiligen Gegebenheiten und Besonderheiten vor Ort im Sinne einer sachgerechten Entscheidung im Einzelfall ausreichend zu berücksichtigen.

Seit 2006 sind viele Träger von Tageseinrichtungen in die Zertifizierung zu Familienzentren eingestiegen. Die Konzeptionen entstanden sowohl für bestehende Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen, als auch für Neu- und Erweiterungsbauten. Diese Spannweite von Fallgestaltungen ist durch die Landesjugendämter zu beraten, zu bewerten und zu entscheiden. Dabei muss immer im Blick behalten werden, dass die notwendigen Räume für die Bildungsarbeit und die Bedarfe der Kinder in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ein bestimmtes Raumangebot gerade voraussetzt. Demgegenüber steht die vom Träger gewünschte Angebotsvielfalt im Rahmen des Angebotes seines Familienzentrums. Hier gilt es in einem engen Austausch mit dem Träger vor dem Hintergrund seiner Konzeption auszuloten, was im Einzelfall möglich ist. Zum Beispiel soll ein Mehrzweckraum in einer Kindertageseinrichtung den Kindern in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen für Bewegungsangebote grundsätzlich zur Verfügung stehen. Wird dieser Mehrzweckraum jedoch für Angebote des Familienzentrums genutzt, muss gut bedacht werden, wann und mit welchem Angebot die Räumlichkeit nutzen kann.

Die Nutzung eines für die Erteilung der Betriebserlaubnis notwendigen Raumes für die Kindertagesbetreuung kann nicht dauerhaft durch Angebote des Familienzentrums beschnitten werden.

Der Träger ist beauftragt, die Nutzung seiner Räume durch Anbieter von außen zu organisieren und insoweit Kooperationsverträge zu schließen. Diese Verträge müssen auch den Zugang der Personen von außen zu und innerhalb der Tageseinrichtung regeln. Personen, die für bestimmte Angebote Räume der Tageseinrichtung nutzen, müssen zum Schutz aller Kinder in der Einrichtung begleitet werden. Grundsätzlich stehen das

Wohl und der Schutz aller anwesenden und betreuten Kinder an oberster Stelle, allerdings sollten auch Angebote der Familienzentren anonym genutzt werden können.

Die Landesjugendämter sehen, dass die Organisation eines Familienzentrums während des laufenden Kita-Betriebs die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen stellt und das Raummanagement viele Ressourcen benötigt.

IV. Förderung

Eine Refinanzierung zusätzlicher Räume für Familienzentren durch Mittel aus aktuellen Bundes- und Landesförderprogrammen ist mit dem Blick auf die Familienorientierung nicht ausgeschlossen.

Aus dem Bundesförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und dem Landesförderprogramm „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ können mit jeweils 25% der bereit gestellten Fördermittel auch Maßnahmen gefördert werden, die **dem Erhalt von vorhandenen Plätzen** und „der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt dienen und gleichzeitig zur Qualitätssteigerung beitragen“. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ zählt hierzu in den Nummern 2.5.1.3 b) aa) und 2.5.1.4 b) aa) Faktoren auf, die z. B. der Verbesserung des Raumprogramms dienen. Dazu können u. a. auch Räumlichkeiten für die Arbeit mit Eltern oder die Schaffung zusätzlicher Mehrzweckräume gehören.

Von dieser Fördermöglichkeit sind Kindertageseinrichtungen, die Familienzentren sind, nicht ausgeschlossen. Sofern die geplante Maßnahme für den langfristigen Erhalt von Plätzen erforderlich ist und der Qualitätssteigerung dient, kann auch ein Familienzentrum – wie jede andere Kita auch - von dieser Förderung profitieren.

Die Landesjugendämter weisen darauf im Rahmen ihrer Beratungen selbstverständlich auch hin.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland
Im Auftrag

Sandra Clauß

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Im Auftrag

Marlies Silies

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 13/1981

öffentlich

Datum: 21.02.2012
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Frau Clever

Landesjugendhilfeausschuss 08.03.2012 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die veränderte Darstellung der Empfehlungen des Landesjugendamts Rheinland zum Raumprogramm sowie die Erläuterungen hierzu gemäß Vorlage Nr. 13/1981 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

E l z e r

Zusammenfassung:

Die Empfehlungen, die als Arbeits- und Orientierungshilfe für Jugendämter, Träger von Kindertageseinrichtungen und Planer dienen, wurden für die Verwendung in der Praxis übersichtlicher gestaltet. Damit soll der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren weiter unterstützt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 13/1981:

Die Verwaltung des Landesjugendamts hat die LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen aus dem Jahre 2009 überarbeitet und Doppelungen entfernt. Mit dieser veränderten übersichtlicheren Raummatrix möchte das LVR-Landesjugendamt die Praxis im Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch besser unterstützen.

Der Landesjugendhilfeausschuss des LVR-Landesjugendamtes hat bereits am 09.03.2009 diese Empfehlungen beschlossen. Diese wurden mit Rundschreiben Nr. 42 / 627 /2009 vom 12.03.2009 den Jugendämtern der Kreise und Städte im Rheinland zugeleitet. Auch das LWL-Landesjugendamt hatte 2009 fast gleichlautende Empfehlungen veröffentlicht.

Diese Empfehlungen entlasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung durch allgemeine Empfehlungen und Erläuterungen als Arbeits- und Orientierungshilfe für die Planungen vor Ort. Selbstverständlich ist, dass dem Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch weiterhin kurzfristige Unterstützung durch die Einzelberatung von Projekten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis möglich ist. Dabei kann die Situation vor Ort besonders einbezogen werden.

Die als Anlage 2 den Empfehlungen (Raummatrix) beigefügten Erläuterungen zum Raumprogramm stellen noch einmal gute räumliche Bedingungen für die Räume in der Kindertageseinrichtung und für das Außengelände dar.

Es ist in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des LVR zeitnah beabsichtigt, die Präsentation dieser Empfehlungen adressatenorientiert zu optimieren und dann zu veröffentlichen (z. B. in Form eines Flyers).

Außerdem sollen die Empfehlungen unter "Arbeitshilfen" ins LVR-Internet eingestellt werden.

In Vertretung

E l z e r

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Diese Empfehlungen sind Beratungs- und Arbeitshilfen für Planer von Kindertageseinrichtungen. Sie enthalten Richtwerte, die die Planung beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen.

Bei Um- oder Ausbau bestehender Einrichtungen werden die baulichen und räumlichen Gegebenheiten selbstverständlich berücksichtigt.

	<u>Gruppenbezogene Räume:</u>	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre	u1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung	2 Jahre bis Einschulung	3 Jahre und älter
A	Gruppenraum ca. 45 m ² Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m ² zusammen: ca. 68 m ² Sanitärbereich (2 WC und 2 Waschbecken, ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	X	X	X	X
B	Pflegebereich (im Sanitärbereich oder als eigener Raum)	X	X	X	X bei integrativer Betreuung
C	Raum zur Differenzierung, (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 18 – 24 m ²	X	X	X	
D	Raum zur Differenzierung (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 25 – 30 m ² , je nach angestrebter Konzeption oder räumlichen Bedingungen			X alternativ zu C: auch für je 2 Gruppen möglich	

Einrichtungsbezogene Räume:

- Mehrzweckraum ab der 2. Gruppe (ca. 55 m², mit Geräteraum)
- Küche, ggf. mit Vorratsraum
- Leiter/innenzimmer
- Abstellräume
- Personal-WC (möglichst behindertengerecht)

- Raum zur therapeutischen Nutzung bei integrativer Betreuung (ca. 18 – 24 m²)
- Personalraum (ab der 3. Gruppe)
- Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner / Putzmittelraum
- Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich für Kinderwagen

Außenspielfläche:

Die Planung und Größe der Außenspielfläche richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 m² pro Kind. Abweichungen - z. B. in innerstädtischen Bereichen - sind möglich und werden individuell abgesprochen.

Erläuterungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Die Empfehlungen dienen als Planungs-, Arbeits- und Orientierungshilfe für Jugendämter, Träger von Tageseinrichtungen und Planer.

Mit diesen Empfehlungen unterstützen wir die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Gestaltung der Tageseinrichtungen für Kinder, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben darüber hinaus eine konzeptionelle Orientierungshilfe - auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Veränderungen der Konzeption einer Einrichtung (z. B. Nutzung ab dem Säuglingsalter, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung).

Auf die individuellen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen eingehende Handlungsspielräume werden selbstverständlich im Dialog mit allen Beteiligten abgestimmt. Die besondere Situation von bestehenden Einrichtungen mit ihrem derzeit vorhandenen Raumprogramm wird seitens des Landesjugendamts Rheinland bei der Beratung berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung wirken wir jedoch, wenn möglich, auf eine Angleichung des Raumprogramms für diese Kindertagesstätten hin.

Gute räumliche Bedingungen für Kinder liegen dann vor, wenn:

- die Gruppeneinheiten (Gruppenraum, Raum/Räume zur differenzierten Nutzung, Sanitärraum) für alle Kinder barrierefrei erreichbar sind,
- in einem mehrstöckigen Neubau mit der Konzeption „Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“ ein Aufzug eingebaut wird,
- bei mehrstöckigen Häusern die Treppen Zwischenpodeste haben,
- die Räume ausreichend und natürlich belichtet sind und die Kinder aus den Fenstern schauen können,
- die Abtrennungen und Türen der Kindertoiletten im Sanitärbereich nach außen - zum Waschbereich hin - zu öffnen sind,
- der Sichtschutz zwischen Toiletten und Waschbereich von mindestens 1,80 m den Intimbereich der Kinder berücksichtigt.

Gute Bedingungen im Außengelände liegen dann vor, wenn:

- die Gestaltung und Nutzung des Außengeländes in die pädagogische Gesamtkonzeption eingebunden ist,
- die Sicherheit der Spielgeräte mit der Unfallkasse NRW abgesprochen ist,
- bauliche Anlagen und Ausstattungen, Spielplatzgeräte und Spielzeug dem Entwicklungsstand / dem Alter der betreuten Kinder entsprechen und ihre Bewegungsfreude unterstützen,
- geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für Außenspielmaterialien (z. B. Außenspielgeräteraum) den Kindern frei zugänglich sind,
- das Gelände so eingezäunt ist, dass es den Kindern Sicherheit bietet,
- das Gelände über genügend Schattenspenden, wie z.B. Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirme verfügt,
- eine witterungsunabhängige Nutzung des Außengeländes - ggfls. durch ein vorhandenes Regendach oder ähnliches - ermöglicht wird.